31. Jahrgang. Freitag 13. Januar. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 16867. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag-Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inseratekosten für die sieben-gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1888.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. Jan. (W. T.) Der **Kaiser** hat gestern die Zeit von 4 bis 8½ Uhr außer Bett zugebracht, die Regierungsgeschäfte erledigt und eine gute Nacht gehabt.

Berlin, 13. Jan. (Privat-Tel.) Der Etat des königlichen Opernhauses für 1888 schließt mit 700 000 Mark Deficit ab. Das bisherige höchste Deficit, unter dem früheren General-Intendanten v. Hülsen, betrug nur 300 000 Mark.

Politische Uebersicht.

Danzig, 13. Januar.

Die diplomatische Lage

ist noch unverändert dieselbe wie in den letzten Tagen. Die Nachricht von einem Vorgehen der Mächte gegen den kleinen Bulgarenfürsten, welcher in einer Ruhe, als wölbte sich ein gänzlich ungetrübter Himmel über ihm, in Sofia sitzt und mit gekreuzten Armen abwartet, was Europa thun wird, wird noch einmal nachdrücklich in folgendem, uns heute zugehenden Telegramm dementirt:

Wien, 13. Jan. (W. T.) Die „Presse" schreibt: Die Londoner Meldung, die Mächte hätten bereits einen **gemeinschaftlichen Schritt bei der Pforte** gethan, um sie zu bestimmen, den Prinzen Ferdinand von Coburg aufzufordern, Sofia zu verlassen, findet in hiesigen diplomatischen Kreisen keine Bestätigung. Man weiß in diesen Kreisen absolut nichts von diplomatischen Verhandlungen in der bulgarischen Frage, geschweige von einem bereits erfolgten Collectivschritte in dieser Sache.

Was nun der **Putsch von Burgas** und seine eventuellen Nachwirkungen auf die diplomatische Lage anlangt, so desavouirt, wie telegraphisch bereits gemeldet ist, das „Petersb. Journ." den Putschversuch von Burgas, den die Nabokow und Genossen mit ihrem Leben bezahlt haben sollen, nachträglich, nachdem derselbe mißlungen ist. Dieses wird man nicht ohne weiteres als politische Heuchelei ansehen dürfen. In diesem Augenblicke, wo die Mächte sich wieder einmal mit der Lösung der bulgarischen Frage befassen sollen, kann man in Petersburg den Putsch von Burgas nicht als eine Förderung der russischen Absichten ansehen. Im Gegensatz zu der früheren officiösen Behauptung, Rußland werde sich in eine abwartende Stellung zurückziehen, betont das Organ des Herrn v. Giers, das einzige Ziel, welches man im Interesse des Landes wie der allgemeinen Ruhe herbeiführen müsse, sei das, die bulgarische Frage in eine gesetzliche Bahn zu leiten. Daß in Berlin und in Wien derselbe Wunsch vorherrscht, wird nachgerade von keiner Seite mehr in Abrede gestellt. Die Forderung, daß Rußland die Initiative in dieser Richtung ergreife, ist an sich ebenso selbstverständlich, wie die Voraussetzung Rußlands, daß eine solche Initiative erst ergriffen werden könne, wenn halbwegs Aussicht auf Erfolg vorhanden sei.

Ob diese Voraussetzung jetzt schon erfüllt ist, mag dahingestellt bleiben. Verhandlungen dieser Art sind selbstverständlich vertraulicher Natur. Zu den Symptomen, welche das Fortschreiten dieser Verhandlungen erkennen lassen, gehört u. a. die Ankündigung einer Blokade der bulgarischen Küsten seitens der Berliner Vertragsmächte, eine Maßregel, welche den Fürsten Ferdinand sehr bald von der Aussichtslosigkeit des Widerstandes gegen den Willen der Mächte überzeugen würde.

Weshalb bei dieser Sachlage schon jetzt wieder Versuche gemacht werden, die öffentliche Meinung über die Absichten Rußlands zu beunruhigen, ist eine Frage, deren Beantwortung nicht gerade leicht ist. Hat doch so eben erst der „Reichsanzeiger" in seinen Zeitungsstimmen dem Artikel der „Schles. Ztg." Aufnahme gewährt, welcher die Nothwendigkeit einer Befestigung des Vertrauens in den Frieden in treffendster Weise nachwies.

Ueber die **Stimmung in den leitenden Kreisen Budapests** wird der „Pol. Corr." geschrieben, daß man auch hier die Ueberzeugung ausspricht, daß in der internationalen Lage in den letzten Tagen nach keiner Richtung hin irgend eine den wesentlichen Charakter der Situation berührende Aenderung eingetreten ist. Mit Rücksicht auf diesen Stand der Dinge, welcher eine ruhig zuwartende und gleichzeitig umsichtige Haltung als die einzig gebotene erscheinen läßt, wird in den maßgebenden Kreisen der österreichisch-ungarischen Monarchie jede Kundgebung herausfordernden Tones, von welcher Seite immer sie ausgehen möge, entschieden mißbilligt. Der in der öffentlichen Meinung immer wiederkehrende Wunsch, daß die Regierung im Hinblick auf die andauernden russischen Truppenbewegungen sich durch die friedlichen Gesinnungen und Aeußerungen des Zaren zu keinem Ermatten der verschärften Wachsamkeit bestimmen lasse, entspricht, wie sich versichern läßt, vollständig den leitenden Gesichtspunkten aller für die österreichisch-ungarische Politik maßgebenden und verantwortlichen Factoren. Durch eine scharfe Aufmerksamkeit in dieser Richtung wird die Wirksamkeit der auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Kräfte keineswegs beeinträchtigt; man darf vielmehr getrost das Gegentheil behaupten. Unter allen Umständen wäre es durchaus verfehlt, in den kriegerischen Redensarten einzelner Organe in Oesterreich-Ungarn das Spiegelbild der an den leitenden Stellen herrschenden Anschauungen zu erblicken. Der oben gekennzeichnete Standpunkt der letzterwähnten Kreise liegt zwischen der kriegerischen Gesinnung und dem entgegengesetzten Extrem durchaus in der Mitte.

Prinz Wilhelm und die Orthodoxen.

Die „Kirchliche Monatsschrift" fühlt das Bedürfniß, den „Königssohn" gegen die „giftigen Lästerungen der Judenblätter" und — der freiconservativen „Post" zu vertheidigen, weil diese die Zudringlichkeit, mit der die Hochkirchlichen sich in die Rockschöße des Prinzen Wilhelm zu hängen versucht hatten, gebührend gekennzeichnet hatte. Die „Kirchl. Mon.-Schrift" sagt u. a.: „Ein unerschöpflicher Haß, eine grenzenlose Dreistigkeit gegenüber dem dereinstigen Thronerben macht sich ganz offen breit, wie man solches in Preußen bisher doch noch nicht gewohnt war. ... Uns dünkt, das unerhörte Gebahren von drei Vierteln unserer Presse in dieser Sache ist ähnlich wie J. Hödels und Nobilings Attentat, wie ein Blitz, der plötzlich den Horizont erleuchtet und uns zeigt, vor welchem Abgrund wir stehen." Angesichts dieser Stimmungen wird man die Ankündigung einer Reorganisation der Berliner „Stadtmission" mit einigem Mißtrauen aufnehmen müssen.

Die Begutachtung des bürgerlichen Gesetzbuchs.

Es liegt in der Absicht der Regierung, das bürgerliche Gesetzbuch, wie es aus den Beschlüssen der Commission hervorgegangen ist, soweit als möglich der öffentlichen Kritik zu unterbreiten. Es bestätigt sich, daß man Organe bestimmter Interessenkreise, also des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft u. s. w. zu gutachtlichen Aeußerungen auffordern will. Die Commission selbst hat derartige Schritte als wünschenswerth bezeichnet.

Die jugendlichen Arbeiter und die Altersversorgung.

Unter den mannigfachen in der Presse über den Entwurf der Alters- und Invalidenversicherung verbreiteten Nachrichten findet sich auch die Angabe, daß eine stärkere Heranziehung der jugendlichen Arbeiter zu den Beitragslasten geplant werde. Dazu wird officiös bemerkt: Es mag richtig sein, daß eine Anregung in dieser Richtung von der einen oder anderen Seite gegeben worden ist. Soviel aber ist sicher, daß ein derartiger Gedanke in dem Entwurf kaum Platz finden dürfte. Abgesehen davon, daß die jüngeren Arbeiter zumeist nicht zu den besser gelohnten gehören, würde es schon die Rücksicht auf die bei einer Einrichtung, wie der Alters- und Invalidenversicherung, dringend gebotene Einfachheit der Organisation verbieten, einem Gedanken zu folgen, welcher zu den erheblichsten Weiterungen führen müßte.

Das Präsidium des Reichspatentamts.

Mit der Stellvertretung des bisherigen Präsidenten des Reichspatentamts, welcher nächsten Sonntag seine Stellung in Berlin verläßt, um nach Osnabrück überzusiedeln, ist, da eine Bestimmung über die Neubesetzung des Postens noch nicht erfolgt ist, das älteste ständige Mitglied des Amts, Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Meyer (früher Rechtsanwalt in Thorn), vortragender Rath im Reichsjustizamt, beauftragt worden. Daß Herr Dr. Meyer zum Nachfolger Stüve's ausersehen sei, wie neuerdings ein rheinisches Blatt meldete, ist vorläufig nicht bestätigt. In Regierungskreisen wird auffälliger Weise ein Beamter des auswärtigen Dienstes, der derzeitige Generalconsul in Pest, Geh. Leg.-Rath Dr. Bojanowski, als eine der Persönlichkeiten bezeichnet, welche bei der Wiederbesetzung der Präsidentenstelle in Betracht kommen. Herr v. Bojanowski, in längerer Zeit Generalconsul in London, dann Director im Auswärtigen Amt, hat bekanntlich diesen Posten wegen Ueberanstrengung niederlegen müssen und wurde nach Pest versetzt. Daß der Genannte in seiner bisherigen Carrière Gelegenheit gefunden hat, sich mit den Aufgaben des Patentamts eingehend zu beschäftigen, entzieht sich der Kenntniß. Von der Berufung des elsaß-lothringischen Unterstaatssecretärs Dr. v. Mayr zum Präsidenten des Patentamts ist nicht mehr die Rede; wobei dahingestellt bleiben mag, ob eine solche Absicht überhaupt bestanden hat.

Daß die Frage der Revision des Patentgesetzes noch in dieser Session den Reichstag beschäftigen werde, wird, wie unser Berliner △-Correspondent schreibt, nach wie vor als ausgeschlossen bezeichnet.

Ueber den militärischen Nachtragsetat

schreibt unser Berliner △-Correspondent: Es wird bekannt, daß noch mancherlei Vorarbeiten zu erledigen seien, bis der militärische Nachtragsetat an den Bundesrath gelangen könnte, und daß daher der Etat sobald bei dem Reichstage nicht zu erwarten sein wird. Bei den Arbeiten der Militär-Commission, welche gleich nach den Ferien aufgenommen werden, dürfte nun auch der finanzielle Punkt, wie er jetzt in die Erscheinung tritt, den Gegenstand der Erörterung bilden, obwohl dieselbe und die Entscheidung über den Nachtragsetat Sache der Budget-Commission sein wird.

Die zweite Sitzung des französischen Parlaments

nach den Ferien hat gestern stattgefunden. Präsident Floquet begrüßte, als er den Präsidentenstuhl einnahm, die Kammer mit einer Ansprache, in welcher er die energische Lebenskraft derselben rühmend hervorhob, die mit unerschütterlicher Festigkeit ein nothwendiges wenn auch schmerzliches Opfer gebracht und eine von der Ehre der Republik geforderte constitutionelle Wendung herbeigeführt habe. Es sei die Pflicht der Kammer, auf festen Grundlagen eine dauerhafte Harmonie zwischen den öffentlichen Gewalten aufrecht zu erhalten, es entspreche dem nationalen Interesse, daß nicht nunmehr die Autorität der gesetzgebenden Gewalt erschüttert werde, nachdem diese das Ansehen der Executivgewalt glücklich wiederhergestellt habe. Floquet constatirte demnächst, daß die den Gang der Politik berührenden Fragen die Nation im Augenblick wenig interessirten; man müsse sich mit den finanziellen Fragen beschäftigen, sowie mit der Industrie, dem Handel, dem Loose der Arbeiter, mit den militärischen Verhältnissen, mit der internationalen Lage. Warum solle sich die Kammer nicht verständigen über diese Fragen, da sie doch in gleichem Maße Gerechtigkeit für alle wolle bei der Regelung innerer Angelegenheiten, wie die Loyalität eines friedliebenden, aber der Schwäche nicht zugänglichen Volkes bei Verhandlungen über Frankreichs auswärtige Interessen? Strenge Gerechtigkeit im Innern, skrupulöse Loyalität in auswärtigen Angelegenheiten seien die Bedingungen für die nationale Stärke; Frankreich müsse stark sein, wenn es als Alliirter begehrt, als Gegner gefürchtet sein wolle.

Der Deputirte Letellier richtete eine Anfrage an den Justizminister Fallières über die Enthebung Vigneaus von seinen Functionen als Untersuchungsrichter. Der Minister erwiederte, Vigneaus Verhalten stehe im Widerspruch mit der Würde und der Unparteilichkeit, die ein Angehöriger des Richterstandes zu beobachten habe. Uebrigens werde die Lage der Angeschuldigten durch das Vorgehen gegen Vigneau nicht berührt; das gerichtliche Verfahren werde ruhig seinen Gang gehen. Der Deputirte Basly brachte den Antrag auf Amnestirung aller wegen politischer Verbrechen und Vergehen verurtheilten Personen ein und beantragte dafür die Dringlichkeit. Der Ministerpräsident Tirard erklärte, er sei nicht gegen die Dringlichkeit, er sei auch zu Milde und Gnade geneigt, müsse sich aber ganz unbedingt gegen die Bewilligung einer Amnestie aussprechen. Nach längerer Debatte wurde die Dringlichkeit mit 265 gegen 197 Stimmen abgelehnt.

Im Senat wurde zum Präsidenten Leroyer mit 171 von 201 Stimmen wiedergewählt; ebenso wurden Humbert, Magnin, Tesserenc und Peyrat zu Vicepräsidenten wiedergewählt.

Der Umschwung in Schweden.

Wie wir Berichten, die aus Stockholm eingehen, entnehmen, steht die Entscheidung der obersten Instanz in Angelegenheit der zweiundzwanzig Reichstagsmandate der Stadt Stockholm unmittelbar bevor. Die Berufung der ursprünglich gewählten freihändlerischen Deputirten, deren Mandate cassirt worden sind, klammert sich an so unwesentliche Formfehler, die bei der Wahl der schutzzöllnerischen Candidaten vorgekommen sein sollen, daß sich kaum eine Aussicht auf einen Erfolg des Recurses darbietet und allgemein die Bestätigung der schutzzöllnerischen Candidaten — in Uebereinstimmung mit den Erkenntnissen aller früheren Instanzen — vorausgesehen wird. Demgemäß wird die Berufung eines schutzzöllnerischen Ministeriums durch den König bald nach dem Zusammentritt des Reichstags erwartet. Nachdem der letztere seine Session am 16. eröffnet, worauf erst die Ernennung des Präsidiums des Reichstags zu erfolgen hat, dürfte sich der factische Cabinetswechsel im letzten Drittel des Januar vollziehen.

Schärfere Handhabung des Märzukas.

Wie der „Pol. Corr." aus Warschau vom 10. Januar gemeldet wird, läßt sich aus verschiedenen, in letzter Zeit vorgekommenen Fällen der Abweisung von Gesuchen um Aufnahme in den russischen Staatsverband eine schärfere Handhabung des März-Ukas ersehen. Den Israeliten nicht-russischer Nationalität wird nach Neujahr a. St. der Aufenthalt in den Städten nur für den Fall gestattet werden, wenn dieselben ein Patent erster Gilde gelöst und bis zum Mai l. J. die behördliche Bewilligung zum Fortbetriebe ihrer Geschäfte erlangt haben werden.

Einer weiteren Meldung aus der gleichen Quelle zufolge werden zum Zwecke der unmittelbar bevorstehenden Vermehrung der russischen Grenzzollwache neue Quartiere bestellt und an einzelnen Orten neue Wachhäuser errichtet.

Hungersnoth in Montenegro.

Wie aus Cettinje geschrieben wird, hat der in einigen Bezirken des Fürstenthums ausgebrochene Nothstand den Charakter einer ernsten Hungersnoth angenommen. Laut verläßlichen Nachrichten sind über 30 000 Individuen aller Subsistenzmittel entblößt. Die russische Kaiserfamilie hat eine Schiffsladung Getreide aus Odessa als Geschenk für die Nothleidenden entsendet; allein diese mit Sehnsucht erwartete Hilfe ist bis in die ersten Tage des neuen Jahres nicht eingetroffen. Die von der Regierung und der Bevölkerung aufgebotene Hilfsaction erweist sich aber der Größe des Elends gegenüber als durchaus unzulänglich.

Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs.

Nachdem wir gestern ausführlich die Darlegungen des dem Entwurf des bürgerlichen Gesetz-Buches beigefügten Begleitberichts wiedergegeben haben, welche sich auf das Einführungsgesetz und die infolge der Regelung des Immobiliarsachenrechts erforderliche Grundbuchordnung beziehen, lassen wir im Nachstehenden die Erörterungen folgen, welche sich mit der Zwangs-Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen, mit dem Verfahren in den Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, mit den Aenderungen und Ergänzungen der Reichs-Concursordnung, mit der besonderen Erbfolge in die ländlichen Grundstücke, mit den Vorschriften über das internationale Privatrecht uud mit der Frage des Erlasses von allgemeinen Vorschriften über die zeitliche Collision der Gesetze beschäftigen:

Die Civilprozeß-Ordnung enthält nur wenige und dürftige Vorschriften über die **Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen**, während sie die Zwangsvollstreckung in das übrige Vermögen sowohl in formeller als materieller Hinsicht mit geringen Ausnahmen erschöpfend geregelt hat. Der Grund jener Unvollständigkeit liegt darin, daß die Verschiedenheit des im deutschen Reich geltenden materiellen Immobiliarsachenrechts der einheitlichen Gestaltung der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen kaum zu bewältigende Hindernisse bereitete. Der vorstehende Grund wird mit der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches sich erledigen und damit als im höchsten Maße sachdienlich sich ergeben, die in der Civilprozeßordnung sich findende Lücke durch ein besonderes Reichsgesetz über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen auszufüllen. Dies tritt um so deutlicher hervor, als einigen sachenrechtlichen Vorschriften des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches, worauf auch in einigen Noten zum Text des Entwurfs hingewiesen ist, die Voraussetzung zu Grunde liegt, daß für die Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen gewisse Rechtsnormen gelten. Es war in Frage gekommen, ob es nicht rathsam sei, die Vorschriften über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, soweit diesen Vorschriften ein materiell-rechtlicher Charakter beiwohnte, entsprechend dem von dem Redactor des Sachenrechts ausgearbeiteten Sachenrechts-Entwurfe in den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches aufzunehmen. Aber der Gedanke mußte aufgegeben werden, weil der bezeichnete Weg eine aus praktischen Gründen mißliche und auch schwer durchführbare Trennung der materiellrechtlichen und formellrechtlichen Rechtsnormen erheischt, bei einer ebenso wichtigen als schwierigen Materie durch Zersplitterung der gesetzlichen Vorschriften die Uebersichtlichkeit und Verständlichkeit des geltenden Rechts stört und dessen praktische Handhabung in bedenklicher Weise erschwert. Die Vertheilung der Rechtsnormen in verschiedene Gesetze steht auch nicht im Einklange mit dem von den modernen sogenannten Subhastationsgesetzen befolgten und dem von der Civilprozeßordnung in Ansehung der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen eingehaltenen Systeme. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Erlassung eines besonderen Reichsgesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen insofern nicht unwesentlich erleichtert ist, als derartige Gesetze jüngst in Preußen, Baiern und Sachsen erlassen sind, Gesetze, welche in den hauptsächlichen Grundsätzen sowohl unter sich als mit den einschlagenden Vorschriften des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches harmoniren und nach zuverlässigen Nachrichten in der Praxis sich als wohlthätig erwiesen haben. Die Ausarbeitung des Entwurfs eines Reichsgesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen ist von dem Redactor des Sachenrechts bereits in Angriff genommen. Die auf die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen sich beziehenden materiellrechtlichen Vorschriften, welche der das Sachenrecht umfassende Entwurf dieses Redactors enthalten hat und von deren Berathung aus dem obigen Grunde abgesehen ist, werden, soweit sie nicht nach dem vorliegenden Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches zu ändern oder aufzugeben sind, in jenem neuen Entwurf ihre Stelle finden.

Das **Verfahren in den Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit** bildet mindestens in seinem vollen Umfange an und für sich keinen Gegenstand des materiellen bürgerlichen Rechts. Es hat daher in dem vorliegenden Entwurf nur in so fern eine Regelung erfahren, als es mit materiellen Rechtsnormen in einem nicht zu lösenden Zusammenhang steht, wie z. B. bei den Vorschriften über Errichtung der Testamente und bei einer Gruppe von Vorschriften, welche die Eheschließung, das Vormundschaftswesen und die behördliche Mitwirkung in Erbschaftsfällen betreffen. Im übrigen wird also die gestern erwähnte Grundbuchordnung außer Betracht gelassen, in Ansehung des Verfahrens in Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit das Landesrecht maßgebend bleiben. Allein es fragt sich doch, ob nicht der Einheitlichkeit des materiellen Rechts eine gewisse Gefahr drohe, wenn nicht in der fraglichen Beziehung noch etwas weiter gegangen werde. Insbesondere möchte es sich zur Abwendung jener Gefahr empfehlen, im Wege der Reichsgesetzgebung einheitliche Vorschriften zu erlassen über die örtliche Zuständigkeit der Behörden, über die Zulässigkeit der Abänderung der Verfügungen, Beschlüsse und Entscheidungen, deren Zustellung, Wirksamkeit, Anfechtung und Rechtskraft. Vorschriften dieser Art eignen sich wegen ihres formellrechtlichen Charakters und weil sie mit den civilprozeßrechtlichen Normen verwandt sind, ebensowenig wie die letzteren zur Aufnahme in das bürgerliche Gesetzbuch. Betreffend die Grundbuchsachen, so hat der von dem Redactor des Sachenrechts vorgelegte Entwurf der Grundbuchordnung das Erforderliche vorgesehen. Anlangend die Vormundschaftssachen und die sonstigen das Familienrecht betreffenden Angelegenheiten, so hat der Redactor des Familienrechts einen sehr ausführlichen Entwurf eines Reichsgesetzes über das Verfahren in solchen Sachen unter Beifügung von Motiven zur Vorlage gebracht. Mit der Commission davon ausgegangen, daß die reichsgesetzliche Regelung auf dasjenige zu beschränken sei, was unerläßlich erscheint, um der gedachten Gefahr vorzubeugen, wird der von dem Redactor des Familienrechts vorgelegte Entwurf in nicht unerheblichem Maße zu vereinfachen und in der vereinfachten Gestalt auf die noch übrigen Extrajudicialsachen, namentlich die Nachlaßsachen, auszudehnen sein, wobei auch die Berücksichtigung der Grundbuchsachen nicht ausgeschlossen wäre. Die Commission hat beschlossen, daß in der hieraus sich ergebenden Weise der in Rede stehende Gegenstand bei Berathuug der erwähnten Entwürfe zu erledigen sei.

In Folge der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches werden verschiedene **Aenderungen und Ergänzungen der Reichs-Civilprozeßordnung und der Reichs-Concursordnung** unerläßlich, sei es, um das in den beiden Prozeßordnungen enthaltene materielle Prozeßrecht oder auch diese oder jene Prozedurnormen mit den einschlagenden Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches in den erforderlichen Einklang zu bringen, sei es zur Hebung von Zweifeln, inwiefern gewisse Vorschriftan der Prozeßordnungen als durch das bürgerliche Gesetzbuch aufgehoben oder geändert anzusehen seien, sei es endlich zur Beseitigung von Unvollständigkeiten, welche wegen der bisherigen Verschiedenheit des materiellen Privatrechts bei Aufstellung der Prozeßordnungen mitunter sich als unvermeidlich ergaben. So enthält, um nur ein wichtiges Beispiel zu erwähnen, die Concurs-Ordnung keine zureichenden Vorschriften über den Umfang der Immobiliarmasse sowie den Umfang und die Rangordnung der aus der Immobiliarmasse zu berichtigenden Ansprüche, verweist in dieser Hinsicht vielmehr auf die Reichsgesetze uud die vorzugsweise in Betracht

kommenden Landesgesetze. (§ 39 der Concursordnung.) Die desfallsige Unvollständigkeit der Concursordnung beruht auf demselben Grunde, welcher bei Aufstellung der Civilprozeßordnung von der vollständigen Regelung der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen abgehalten hat. — Die nach dem Vorstehenden erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der beiden Prozeßordnungen sind zu einem kleinen Theile in den vorliegenden Entwurf selbst aufgenommen, die meisten aber dem Einführungsgesetze bezw. in Ansehung der vorerwähnten Unvollständigkeit der Concursordnung dem Gesetze über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vorbehalten, viele derselben jedoch in Noten zum Texte des Entwurfs, oft unter genauer Bezeichnung ihres Inhalts, bereits angekündigt.

Ob es aber nicht angemessener sei, aus Anlaß der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs die beiden Prozeßordnungen oder auch noch das eine oder andere **Reichsgesetz, insbesondere das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 einer vollständigen Revision und neuen Redaction zu unterziehen**, darüber möchte erst befunden werden können, wenn der Inhalt des bürgerlichen Gesetzbuches endgiltig feststeht.

Eine nicht geringe Wichtigkeit ist der in der neueren Zeit und erst nach den Beschlüssen des Bundesraths vom 22. Juni 1874 vielfach erörterten reichsgesetzlichen Regelung der **besonderen Erbfolge in die landwirthschaftlichen Grundstücke** beizumessen. Die Commission ist nach sorgfältiger Prüfung des in Betracht kommenden, in reichstem Maße ihr zugänglich gewordenen Materials zu der Ueberzeugung gelangt, daß es unstatthaft ist, für das ganze Gebiet des Reichs im Wege der Reichsgesetzgebung eine besondere Erbfolge in die landwirthschaftlichen Grundstücke einzuführen. Es giebt ohne Zweifel und, wie allgemein anerkannt wird, im deutschen Reich nicht wenige Gebiete, für welche ein solches Gesetz nicht paßt. Ist dies richtig, so kann das fragliche Gesetz auch nur für bestimmte Gebiete des Reichs erlassen werden, die Bezeichnung dieser Gebiete aber wegen Verschiedenheit der maßgebenden, der Prüfung durch die Organe der Reichsgesetzgebung sich mehr oder weniger entziehenden Verhältnisse nur auf dem Wege der Landesgesetzgebung erfolgen. Reichsgesetzlich kann unter den obwaltenden Umständen die Aufstellung der betreffenden erbrechtlichen Normen nur unvollkommen und namentlich mit dem Vorbehalte bewirkt werden, daß dieselben nur dann und insoweit Anwendung finden, als deren Geltung für das ganze Gebiet oder gewisse Gebietstheile eines Bundesstaates durch Landesgesetz bestimmt wird, wobei zugleich der Landesgesetzgebung noch die Befugniß gewahrt bleiben muß, die eine oder andere Rechtsnorm zu modificiren oder von der Anwendung auszuschließen. Nach diesem Standpunkte gehören die in Frage kommenden reichsgesetzlichen Rechtsnormen systematisch nicht in das bürgerliche Gesetzbuch, sondern in das Einführungsgesetz. Das letztere wird daher besondere Rechtsnormen über die Erbfolge in die landwirthschaftlichen Grundstücke mit der Vorschrift enthalten, daß dieselben nur für die Gebiete in Kraft träten, für welche ihre Geltung durch die Landesgesetzgebung bestimmt werde. Sollte es gleichwohl aus anderen Gründen den Vorzug verdienen, über jenen systematischen Grund hinwegzusehen und die gedachten Rechtsnormen dem bürgerlichen Gesetzbuche selbst mit den geeigneten Vorbehalten für die Landesgesetze, namentlich etwa mit dem Vorbehalte einzuverleiben, daß der Landesgesetzgebung überlassen bleibe, die Geltung derselben für das ganze Staatsgebiet oder einige Theile des letzteren auszuschließen, so würde nichts entgegenstehen, die Vorschriften aus dem Einführungsgesetze zu entfernen und am Schlusse des bürgerlichen Gesetzbuchs einzustellen, so daß sie in passender Weise den letzten Abschnitt des das Erbrecht enthaltenden Theils des Gesetzbuchs bilden würden.

Hervorzuheben ist noch, daß der Entwurf **Vorschriften über das internationale Privatrecht** nicht aufgenommen hat. Die Commission erachtete es für zweifelhaft, ob Vorschriften dieser Art zur Aufnahme in das bürgerliche Gesetzbuch sich eignen; sie glaubte sich des Urtheils hierüber, weil die Entscheidung zu nicht geringem Theile von politischen Erwägungen abhänge, enthalten zu müssen. Gleichwohl sind von der Commission Vorschriften, welche das internationale Privatrecht betreffen, berathen und festgestellt. Ueber diese von der Commission beschlossenen, aus 26 Paragraphen bestehenden, in einer besonderen Beilage beigefügten Vorschriften wird die Entscheidung anheimgestellt, ob sie dem Entwurfe einzuverleiben seien oder nicht, und ob sie im letzteren Falle auch bei der Publication des Entwurfs von der Veröffentlichung auszuschließen wären. Der Entwurf wird an keiner Stelle einer Aenderung bedürfen, wenn das Gesetzbuch Vorschriften über das internationale Privatrecht nicht enthalten soll. Möchte aber die Entscheidung dahin ausfallen, daß der Entwurf durch Aufnahme solcher Vorschriften zu ergänzen sei, so würden die von der Commission beschlossenen Vorschriften, ohne daß der Entwurf auch in diesem Falle einer Correctur bedürfte, am Schlusse des Entwurfs aufgenommen werden können.

Vorschriften über die **zeitliche Collision der Gesetze** sind im Entwurfe übergangen, weil nach der Ansicht der Commission allgemeine Vorschriften solcher Art sich kaum aufstellen lassen, indem vielmehr bei jedem neuen Gesetz concret geprüft werden muß, ob und inwieweit ihm nach seinem Gehalte und nach der erkennbaren Absicht des Gesetzgebers rückwirkende Kraft oder Wirksamkeit für die bestehenden oder noch schwebenden Rechtsverhältnisse beizumessen sei. Wie es in dieser Beziehung mit dem bürgerlichen Gesetzbuche sich verhalte, wird das Einführungsgesetz in umfassender Weise bestimmen. Seine desfallsigen Vorschriften können übrigens für die Auslegung und Anwendung anderer Reichsgesetze unter Umständen von nicht geringem Belange werden.

Am Schlusse seines Berichtes stellt es der Vorsitzende der Commission zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches dem Reichskanzler anheim, den Entwurf des Gesetzbuches — was inzwischen bereits geschehen — an den Bundesrath zu leiten, dessen ferneren Beschlüssen es, wie es in dem Berichte heißt, entsprechen würde, wenn dieser Entwurf nicht allein den einzelnen Bundesregierungen zur Prüfung und Aufstellung etwaiger Erinnerungen mitgetheilt, sondern auch, um die Ansichten weiterer Kreise über den Entwurf zu erfahren, durch die Presse mit einer geeigneten Aufforderung zur Kritik veröffentlicht würde.

Deutschland.

△ **Berlin**, 12. Januar. Das **Befinden des Kaisers** ist relativ zufriedenstellend. Die Aerzte rathen umsomehr zur Schonung, als der Kaiser den dringenden Wunsch hat, an dem in der nächsten Woche stattfindenden Ordensfeste persönlich theilzunehmen. Der katarrhalische Zustand nimmt, wie man hört, einen durchaus normalen Verlauf. — Bestimmungen über die bekanntlich erheblich eingeschränkten Hoffestlichkeiten während der Carnevalszeit sind noch vorbehalten und bleiben selbstverständlich von dem Befinden des Kaisers abhängig.

— **Fürst Bismarck** wird Ende nächster Woche in Berlin erwartet. In gewohnter Weise werden Bestimmungen über die Abreise des Fürsten in Friedrichsruh und Ankunft in Berlin erst im Augenblick der Ausführung der Pläne bekannt. Es läßt sich also Bestimmtes darüber jetzt noch garnicht melden. Vorläufig heißt es noch nach wie vor, der Fürst werde, soviel ihm das sein Gesundheitszustand gestattet, lebhaft sich an den parlamentarischen Verhandlungen betheiligen.

* **[Der Kronprinz an Georg Ebers.]** Wie die „Allg. Ztg." erfährt, hatte Professor Georg Ebers von Vevey aus, unter dessen milderem Himmelsstriche der leidende Dichter und Gelehrte diesmal mit seiner Familie überwintert, dem deutschen Kronprinzen seine neueste Dichtung „Elifen" mit einigen Widmungsstrophen zugesandt, in welchen er seiner patriotischen und menschlichen Theilnahme an dem herben Geschick des erlauchten Kranken poetischen Ausdruck lieh. Vor wenigen Tagen nun ist Professor Ebers durch ein zwei Seiten langes eigenhändiges Schreiben des Kronprinzen beehrt worden, das mit dem Wunsche schließt: „Möchte die Jahreswende Ihnen die Besserung bringen, welche sich bereits bei mir einzustellen beginnt."

* **[Aeußerung des Reichskanzlers.]** Die „Köln. Ztg." stellt in Abrede, daß der Reichskanzler neulich zu dem neuernannten Consul in Paris, Legationsrath v. Ladenberg die Worte gesagt habe: „Lassen Sie sich doch nicht verblüffen."

* **[Liebknecht] wird wahrscheinlich bei der demnächst im 6. Berliner Wahlkreise stattfindenden Ersatzwahl für den unheilbar kranken Hasenclever zum Candidaten der Socialdemokraten aufgestellt werden.**

* **[An Dirichlets Todestage.]** Anläßlich des vorgestrigen Todestages des vor einem Jahre verstorbenen Abgeordneten Lejeune Walther Dirichlet hatten der Verein Fortschritt, der deutschfreisinnige Arbeiterverein und der Bezirksverein Alt-Berlin das Grab desselben auf dem Luisenkirchhof in Charlottenburg durch zahlreiche Kränze mit entsprechenden Widmungen geschmückt.

* **[Aus der „kirchlichen Rundschau" der „Kreuzzeitung".]** Die „Kreuzztg." veröffentlicht an der Spitze ihrer heutigen Nummer eine „kirchliche Rundschau", in der bezüglich eines Kriegs Rußlands und Frankreichs gegen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien gesagt wird: „Zugleich wäre aber ein solcher Krieg, verstehen wir anders recht die Wege Gottes, eine scharfe Zuchtruthe für unser deutsches Volk, welches, als Gott es nach beispielslosen Siegen vor 18 Jahren auf eine nicht geahnte Höhe hob, in Irrwege verfiel, daß das Wort, welches Moses einst über Israel prophetisch sprach, auch auf unser Volk Anwendung findet: „Da er aber fett und satt war, ward er geil." 5. Mos. 32, 15. Sollten die Sünden unseres Volkes jetzt so zum Himmel schreien, daß der Herr es nothwendig fände, uns mit einer gründlichen Demüthigung vor der Welt heimzusuchen?'

* **[Ueber die Lage der Landwirthschaft in Preußen]** wurden früher seitens des Ministers für Landwirthschaft in bestimmten Perioden **Berichte** zur Veröffentlichung gebracht, welche auf Grund der von landwirthschaftlichen Vereinen eingesandten Uebersichten über den jeweiligen Zustand der ländlichen Verhältnisse ihres Bezirks zusammengestellt wurden. Seit längerer Zeit ist ein solcher Bericht in Folge verschiedener Umstände, wie Ueberhäufung der Beamten des landwirthschaftlichen Ministeriums mit Arbeiten, namentlich denjenigen, welche sich an die Einführung des Unfallversicherungsgesetzes für die Land- und Forstwirthschaft knüpften, längerer schwerer Erkrankung des Unterstaatssecretärs Marcard etc. nicht zur Ausgabe gelangt; derselbe wird jedoch, wie die „Weserzeitung" erfährt, in dem laufenden Jahre publicirt werden.

* **[„Schriftductus."]** Wie die „Preuß. Lehrerztg." meldet, werden Vorbereitungen zur Herausgabe eines für ganz Preußen bestimmten „Schriftductus" (preußischen Normal-Alphabets) getroffen. Die Veranlassung und Anregung hierzu ist aus den Kreisen der Seminarlehrer gekommen, denn nach den für die Volksschulen in Preußen geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Schreibunterricht nur nach der in den zuständigen Lehrerseminaren ertheilten Methode zu geben. Welche Willkür hier aber noch herrscht, wird aus dem umfangreichen, aus 106 Seminaren gesammelten Material sichtbar (5 Seminare haben jede Auskunft verweigert). Nicht nur nicht an den Seminaren einer Provinz, sondern nicht einmal in einem und demselben Regierungsbezirk ist ein einheitlicher Schriftductus vorhanden. Der Wunsch nach einem solchen, wenigstens je in einer und derselben Provinz ist somit ganz berechtigt.

* **[Perlsucht-Statistik.]** Der Reichskanzler hat jüngst die Bundesregierungen ersucht, Ermittelungen darüber anzustellen, in welchem Umfange die Perlsucht (Tuberculose) unter dem Rindvieh vorkommt. Dies ist insofern von Wichtigkeit, als festgestellt worden ist, daß tuberculose und typhose Krankheiten durch den Genuß von Milch auf Menschen übertragen und verbreitet werden. Die in Berlin durch Verordnung des Polizeipräsidiums vom 6. Juli 1887 eingeführte Milchcontrole entspricht zwar im wesentlichen der in England bestehenden, schützt aber deshalb nicht vor dem Ankauf von Milch kranker Kühe, weil laut § 7 der Verordnung nur die Berliner Besitzer von Milchkühen sich jeder Zeit die Besichtigung und Untersuchung ihres Viehstandes durch den Thierarzt gefallen lassen müssen und der Milchbedarf in Berlin zum größten Theil durch die Zufuhr von auswärts gedeckt wird. Uebrigens sei noch erwähnt, daß nach der Ansicht des Reichsgesundheitsamtes die Perlsucht in nicht seltenen Fällen sich an lebenden Thiren nicht mit Sicherheit erkennen läßt.

Aus Schlesien, 11. Januar, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Ein zum **Gemeindevorsteher** erwählter Bürger in Oberschlesien mußte in einer Gemeindeversammlung die unangenehme Erfahrung machen, daß ihm von Seiten eines Gemeinde-Insassen **Widerspruch** entgegengesetzt wurde. Dafür ließ er dem Manne durch die Polizeiverwaltung ein Strafmandat wegen **groben Unfugs** zustellen. In der That wurde auf seinen Antrag das Strafmandat auf vier Mark lautend ausgefertigt. Das Amtsgericht, bei welchem der Gemaßregelte richterliche Entscheidung beantragte, hat in dem Widerspruche gegen das Gemeindeoberhaupt einen groben Unfug nicht zu erkennen vermocht, vielmehr den gestrengen Herrn Vorstand zur Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt. Die Thatsache, daß ein Gemeindevorsteher den Widerspruch in der Gemeindeversammlung als groben Unfug ansieht und einen Amtsvorsteher findet, der dieser Auffassung zustimmt und ein Strafmandat ausfertigt, ist immerhin für unsere Zeit kennzeichnend.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 10. Januar. Der regierende Großherzog hat entschieden, daß in Mecklenburg **keine militärische Ehrenbegleitung zum Grabe** stattfinden darf, wenn dem Verstorbenen ein **kirchliches Begräbniß verweigert** wird. Die Entscheidung knüpfte sich an das Leichenbegängniß des kürzlich im Alter von 90 Jahren verstorbenen Veteranen Schröder, des Wächters am Grabe Theodor Körners zu Wöbbelin. Der „Meckl. Ztg." wird darüber aus Ludwigslust vom 7. d. M. geschrieben: Die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses erfolgte seitens der Neustädter Pastoren, deren Filiale Wöbbelin ist; aus welchen Gründen, ist nicht bekannt worden, ist auch in der betreffenden Zuschrift nicht angegeben. Hierauf sandte der versammelte Wöbbeliner Kriegerverein, dessen Ehrenmitglied Schröder seit Jahren war, nach Cannes an den Großherzog folgende Depesche: „Kann das Begräbniß des Veteranen Schröder zu Wöbbelin ein militärisches sein, da das kirchliche untersagt ist?" Aus Cannes traf folgende Antwort ein: „Auf die Anfrage haben S. k. H. der Großherzog entschieden, daß das Begräbniß des Schröder kein militärisches sein darf, da das kirchliche verweigert wurde. v. Brandenstein, Generallieutenant und Adjutant." In Folge dessen fand die Beisetzung Schröders am Freitag Mittag $1^{1}/_{2}$ Uhr unter stiller Betheiligung von etwa 30 Personen, meistens dem Wöbbeliner und Ludwigsluster Kriegerverein angehörig, statt, ohne daß Ansprachen gehalten wurden.

Stuttgart, 10. Jan. **[Verhafteter Anarchist.]** Der Zimmermann Martin Etter, der sich bis vor kurzem in England aufhielt, ist, als des Anarchismus verdächtig, auf dem Bahnhof in Reutlingen verhaftet worden. Die englische Polizei hatte die württembergischen Behörden auf die Anwesenheit Etters in seiner schwäbischen Heimath aufmerksam gemacht. Etter steht im Verdacht, eine größere Quantität Dynamit aus England nach Zürich gebracht und dort an Parteigenossen vertheilt zu haben. Die Vermuthung liegt nahe, daß Etter auch an der letzter Tage in Württemberg vorgekommenen starken Verbreitung anarchistischer Flugblätter betheiligt ist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Januar. Der **Reichsrath** ist auf den 25. d. Mts. **einberufen.**

Italien.

Rom, 9. Januar. Am Neujahrstage sind **dreizehn Kinder** auf den Namen **Leo** oder **Leonide** getauft worden; ihnen allen wird clericalerseits ein 100 Lire-Sparbüchlein in die Wiege gelegt.

Rußland.

Petersburg, 11. Januar. Die **Polizei** verhaftete einen Bahnbediensteten, welcher den **Nihilisten** jede bevorstehende Ausfahrt des Zaren verrieth. Für das übermorgige Neujahrsfest sind große Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Am 14. Jan.: S.-A. 8.15, U. 4.4; **Danzig, 13. Jan.** M.-A. bei Tage. M.-U. 5.34.

Wetteraussichten für Sonnabend, 14. Januar, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Ueberwiegend trübe und bedeckt, vielfach neblig, mit geringen Niederschlägen bei mäßigen Winden. Kälter.

* **[Von der Weichsel.]** Plehnendorf, 13. Jan.: Wasserstand am Oberpegel 3,98 Mtr., am Unterpegel 3,92 Mtr.; Eisverhältnisse unverändert.

* **[Eine totale Mondfinsterniß]** haben die Sternkundigen für den 28. d. Mts. angesagt. Die Verfinsterung beginnt um 10 Uhr 10 Minuten, die totale Finsterniß erst um 12 Uhr 49 Minuten Nachts. Hoffentlich werden nicht wieder neidische Wolken wie bei der vorjährigen Sonnen- und Mondfinsterniß die Beobachtung des interessanten Schauspiels verhindern. Die Mondfinsterniß dauert im ganzen drei Stunden, erreicht also ihr Ende um 1 Uhr 50 Minuten.

≗ **[Gewerbe-Verein.]** Zur Discussion über die vielfach ventilirte Frage der Errichtung einer **lateinlosen höheren Bürgerschule** in Danzig, zu welcher auch Nichtmitglieder eingeladen waren, hatten sich gestern Abend ca. 50 Personen eingefunden. Der stellvertretende Vorsitzende des Gewerbe-Vereins, Herr Schütz, welcher die Versammlung leitete, theilte mit, daß Herr Gymnasial-Director Dr. Kretschmann, welcher ebenfalls zu dieser Versammlung eingeladen war, derselben anderer Verpflichtungen wegen nicht beiwohnen könnte, sich aber über die Sache schriftlich geäußert hätte. Er führt darin ungefähr Folgendes aus: Die Gesammtfrequenz des kgl. Gymnasiums ist eine außerordentlich lebhafte; in den letzten 7 Semestern (Okt. 84 bis Mich. 87) hatte die Anstalt im ganzen 312 Abgänge und 342 Aufnahmen, also durchschnittlich 90 Abgänge im Jahr. Von diesen Schülern sind immer 20 jene armen Kreuzträger der Wissenschaft, die aus den untersten Klassen abgehen, der Noth gehorchend (d. h. nach 2jährigem vergeblichen Aufenthalt) oder dem eigenen Triebe, um anderwärts Hilfe zu suchen. Viele Male hört man: „Ja, wenn wir doch eine lateinlose höhere Schule hätten". Höchstens einer von 20 entschließt sich zur Mittelschule, da bei den wenigsten hierfür Neigung oder Werthschätzung sich befindet; die anderen besuchen **gleichberechtigte** Schulen und — quälen sich weiter mit dem Latein. Indessen dieselben Väter, welche heute sagen: „Das ist das Unglück in Danzig, daß wir keine lateinlose Realschule haben", sie würden **keineswegs** ihre Kinder, auch wenn deren ungenügende Befähigung für das Gymnasium rechtzeitig festgestellt ist, direct der lateinlosen Schule zuführen; diese wird vielmehr immer nur der **letzte Zufluchtsort** nach einem oder zwei anderen vergeblichen Versuchen mit dem Gymnasium sein. Aber auch in dieser beschränkten Wirkung wäre die lateinlose Schule ein Segen für die geplagten Kinder, die sorgenvollen Eltern und die verzweifelnden Gymnasiallehrer. Mit einer ganz vorsichtigen Voraussage kann man behaupten, daß von unseren 172 Schülern von Sexta bis Quinta 30 ihr Ziel, das Freiwilligenzeugniß, auf dem gymnasialen Wege nicht erreichen, auch wenn sie es wollen. Heute werden sie auf dem Gymnasium festgehalten, bis sie der Tertia nahe sind, und dann erst, nach einem Zeitverlust von Jahren wird der schneller zum Ziele führende Weg eingeschlagen. Künftig werde, wer nach zweijährigem Aufenthalt in Sexta nur nothreif wird oder gar unreif bleibt, sofort auf die lateinlose Schule hingewiesen und mit einiger Ueberredung hingeführt werden. Welche Summe von Geld, Zeit, von Kränkung und Leid werde damit Eltern und Kindern erspart! — Nachdem Herr Kaufmann Carl Rabe nunmehr den Zweck der Versammlung erläutert, suchte Hr. Geheim-Rath Dr. Kruse in einer längeren Rede das Bedürfniß einer derartigen Anstalt nachzuweisen. Derselbe wies darauf hin, daß in Breslau die dortige höhere Bürgerschule ca. 1500 Schüler besuchen und in Hannover das gleiche Verhältniß bestehe. Redner unterscheidet klassische, halbklassische und deutsche Bildung und betont, daß auf den Gymnasien in Westpreußen mindestens die Hälfte der Schüler ihren Zweck verfehlen. Er hält daher die Errichtung einer lateinlosen Realschule in Danzig für durchaus nothwendig und glaubt, daß nicht nur eine solche Schule durch Abgänge aus dem Gymnasium sich füllen werde, sondern auch viele Schüler der jetzigen Mittelschulen würden die bessere Bildungs-Gelegenheit wahrnehmen. Uebrigens habe der Cultusminister v. Goßler kein Bedenken, wie derselbe sich geäußert, solche Schulen möglichst zu fördern. — Herr Stadtrath Helm theilte mit, daß die Begründung einer derartigen Anstalt auch vom Magistrat als nothwendig und zweckmäßig erachtet werde. Wenn auch der Magistrat noch bis heute zu keinem definitiven Resultat gekommen, so habe er doch diese Sache nicht aus den Augen verloren, und Redner ist beauftragt zu erklären, daß der Magistrat den berechtigten Wünschen der Bürgerschaft gern nachkommen will, aber da die bisherigen statistischen Erhebungen in den hiesigen höheren Lehranstalten nur etwa 80 Schüler in Aussicht gestellt hätten, so scheine das Bedürfniß keineswegs ein allgemein gefühltes zu sein.*) — Nachdem die Herren Dr. Rosenstein, Lohmeyer, Gauer, Steimmig, Boldt etc. noch für die Errichtung einer lateinlosen Realschule plädirt, wünschen die Herren Hagemann und Gablewski die Vermehrung der Mittelschulen, welche den Handwerkern förderlich sind, denn diese haben keinen Nutzen von der Berechtigung zum Freiwilligendienst. Schließlich wurde durch Abstimmung entschieden, daß eine Petition um Errichtung einer höheren Bürgerschule an den Magistrat gerichtet werden soll; die Unterschriftsbogen für dieselbe sollen bei den Herren Lehmkuhl und Rabe ausliegen.

*) Unseres Wissens sind bei der Sache auch wichtige finanzielle Erwägungen nicht von der Hand zu weisen, denn neben den bereits bestehenden vier höheren städtischen Lehranstalten und zwei Mittelschulen noch die laufenden Unterhaltungskosten der angeregten neuen Anstalt auf den städtischen Etat zu nehmen, wird sich zweifellos ohne höhere Belastung der Steuerkraft nicht durchführen lassen. D. Red.

~ **[Der Ornithologische Verein]** hielt gestern Abend im Restaurant „Kronprinz" eine Sitzung ab, welche der neugewählte Vorsitzende, Herr Landes-Bauinspector Breda, leitete. Der Etat pro 1888 wurde mit 580 Mk. in Einnahme und Ausgabe festgestellt. Der Antrag des Herrn Moskowitz, die Vereinszeitungen nicht mehr, wie bisher, bei dem Bibliothekar, sondern in einem Lokal eines der Mitglieder zur Benutzung niederzulegen, wurde angenommen und bestimmt, daß die Zeitschriften im „Berliner Hofbräu", Jopengasse 19, ausgelegt werden sollen.

≗ **[Ortsverein.]** Gestern Abend bildete sich, nachdem der früher hier bestandene Ortsverein der Schiffszimmerer und Berufsgenossen vor längerer Zeit aus dem Verbande ausgeschieden ist, in der Schiffszimmerherberge ein neuer Hirsch-Duncker'scher Ortsverein dieser Kategerie, der dem Verbande wieder beitreten wird.

* **[Der Herr Oberpräsident v. Ernsthausen]** reiste gestern Nachmittag in Geschäften der Ansiedelungs-Commission nach Posen, von wo derselbe am nächsten Sonntag wieder zurückkehrt.

* **[Ersatzgeschäft.]** Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen im Stadtkreise Danzig wird voraussichtlich Anfang März beginnen.

* **[Schiffahrtsnotiz.]** Vom Hydrographischen Amt der kaiserl. Admiralität ging nachstehendes Telegramm ein: Feuerschiffe „Außenjade" und „Minsener-Sand" haben ihre Station wieder eingenommen.

* **[Marinestiftung.]** Von Angehörigen der mit der Panzerfregatte „**Großer Kurfürst**" verunglückten Personen befindet sich im hiesigen Stadtkreise jetzt nur noch eine Wittwe, welche aus der „Deutschen Marine-Stiftung 1878" eine laufende Unterstützung von monatlich 10 Mk. bezieht.

* **[Zur Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe]** sind für das Jahr 1888 Termine auf den **11. April** und **12. Dezember** angesetzt. Meldungen zu den Prüfungen mit den vorgeschriebenen Zeugnissen sind spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin an den Vorsitzenden der Prüfungs-Commission, Regierungs- und Baurath Lönartz hierselbst, einzureichen.

* **[Dienstboten-Auszeichnung.]** Das von der Kaiserin zur Auszeichnung für weibliche Dienstboten, welche mindestens 40 Jahre in derselben Familie gedient haben, gestiftete goldene Kreuz ist im vorigen Jahre in Westpreußen an 41, in Ostpreußen an 116, in Pommern an 61, Posen 34 Personen verliehen worden. Auf je 100 000 Einwohner kommen in Westpreußen 2,9, in Posen nur 1,9, in Pommern 4, in Ostpreußen 5,9, in Hessen-Nassau und Elsaß-Lothringen über 9 dieser Kreuze.

* **[Kirchliche Eheschließung.]** Die Strafbestimmung des § 67 des Personenstandsgesetzes, wonach ein **Religionsdiener**, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, sich strafbar macht, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 11. November v. J. keine Anwendung auf einen Religionsdiener, welcher in Bezug auf eine im Auslande nach dortigem Recht bürgerlich giltig geschlossene Ehe im Inlande zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet. Wohl aber hat der Religionsdiener, gleichviel ob es sich um eine im Inlande oder im Auslande bürgerlich geschlossene Ehe handelt, sich stets die bürgerliche Giltigkeit der geschlossenen Ehe nachweisen zu lassen. Verabsäumt er dies und ist er sich dieser Verabsäumung bewußt, so ist er aus § 67 des gedachten Gesetzes zu bestrafen, auch wenn er in dem irrthümlichen Glauben sich befand, daß die Ehe rechtsgiltig geschlossen worden sei.

* **[Reform der Gefangenen-Verpflegung.]** In sämmtlichen preußischen Strafanstalten ist, wie verlautet, eine Reform in der Verpflegung der Gefangenen durchgeführt worden. Erwähnenswerth ist dabei, daß, während bisher frisches Fleisch nur an den drei hohen Festtagen und zu Kaisers Geburtstag gereicht wurde, hinfort in jeder Woche zweimal statt 50 Gramm Fett (Mittagsportion) 100 Gramm Fleisch gegeben werden sollen. Außerdem werden jede Woche zweimal am Abend 50 Gramm Käse und einmal in der Woche wird ein Hering verabreicht. Statt der Abendsuppe sollen gelegentlich Kartoffeln in der Schale mit einer Sauce gewährt werden. Auf Abwechselung in den Speisen soll ernstlich gehalten und in einer Woche niemals dieselbe Speise mehr als einmal gereicht werden. Selbst an bestimmten Wochentagen soll nicht dieselbe Speise wiederkehren.

* **[Unglücksfall.]** Der Arbeiter Karl Kl. aus Althof verunglückte auf dem Holzfelde daselbst während des Tragens von Bohlen dadurch, daß sein Vordermann die Bohle zu früh abwarf und er mit der linken Hand zwischen die Bohlen gerieth. Kl. zog sich hierbei eine derartige Quetschung sämmtlicher Finger zu, daß er im chirurgischen Stadtlazareth in der Sandgrube in Behandlung genommen werden mußte.

≗ **[Feuer.]** Gestern Abend gegen 7 Uhr war Kleine Nonnengasse Nr. 4/5 in der 2. Etage die zwischen zwei Stuben gelegene Holzwand durch einen eisernen Ofen in Brand gerathen. Nach Beseitigung der schwelenden Holztheile löschte die herbeigerufene Feuerwehr den Brand.

≈ **[Schwurgericht.]** In der am nächsten Montag unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsraths Göritz beginnenden ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode werden folgende Anklagesachen zur Verhandlung kommen: am 16. Januar gegen den Arbeiter Albert Tuszinski von hier wegen Raubes und den Arbeiter Albert Radtke von hier wegen Urkundenfälschung und Betruges; am 17. gegen die unverehelichte Anna Paszoska aus Seefeld wegen Kindesmordes und den Schmied Albrecht Tocka aus Wischin wegen Meineides; am 18. gegen den Scharwerker Joseph Schurowski aus Russoczyn wegen Brandstiftung; am 19. gegen die Besitzerfrau Caroline Döbel, geb. Fenski, aus Tuschkow wegen Kindesmordes; am 20. gegen den Kaufmann August Friedrich Wilhelm Gauerbier von hier wegen Meineides und am 21. gegen den Arbeiter Johann Laskowski aus Gowidlino wegen Brandstiftung. — Von den bereits genannten Geschworenen sind die Herren Rentiers Arendt Lepp von hier und Julius Kandt aus Langfuhr dispensirt und an ihrer Stelle die Herren Apotheker C. F. R. Scheller von hier und Gutsbesitzer Krosta aus Mariensee einberufen worden.

[Polizeibericht vom 13. Januar.] Verhaftet: ein Arbeiter wegen Widerstandes, 9 Obdachlose, 5 Bettler, 5 Dirnen. In verflossener Woche wurden arretirt 23 Bettler, 15 Dirnen. — Gestohlen: 1 goldener Trauring, gez. A. Frank, d. 7. Dezbr. 1878, 4 Mannshemden, 2 Plätthemden, 7 Frauenhemden, gez W. L., 12 Taschentücher, gez. W. F., 7 Handtücher, 2 Fach Gardienen, 1 Tischtuch, gez. W. F., 2 roth und weiß karrirte Kissenbezüge, 2 Paar Gardienenhalter, 8 grobe Handtücher, 2 Laken, 4 Damenhemden, 6 Taschentücher, gez. E. D., 2 Paar Frauenhosen, 2 gehäkelte Sophadecken, einige Schürzen. — Gefunden: 1 goldene Damenuhr mit abgerissener Kette, 1 Abonnementskarte der Danziger Zeitung, abzuholen von der Polizei-Direction.

Tiegenhof, 12. Januar. Der Provinzialrath hat genehmigt, daß in Tiegenhof jährlich 5 **Fettviehmärkte**, und zwar pro 1888 am 19. Juli, 16. August, 13. September, 18. Oktober, 8. November abgehalten werden können. — Der in Königsberg verstorbene Kanzleirath Hausburg hat durch seine Erben der Stadt Tiegenhof ein **Stiftungs-Kapital** von 900 Mk. überwiesen, aus dessen Zinsen am 11. August jedes Jahres, dem Todestage des Erblassers, 12 Arme der Stadt ein Geschenk erhalten sollen. (Werd.-Z.)

(=) **Kulm**, 12. Januar. Die heutige erste Sitzung der **Stadtverordneten-Versammlung** wurde durch den Vorsteher-Stellvertreter, Bankier Ruhemann eröffnet, worauf Bürgermeister Pagels nach längerer Rede über

die Rechte und Pflichten der Stadtverordneten und über die der Stadt bevorstehenden neuen Aufgaben die neu- und wiedergewählten Stadtverordneten in ihr Amt einführte und durch Handschlag in Eid und Pflicht nahm. Herr Kuhemann erstattete hierauf den Geschäftsbericht pro 1887, nach welchem die Versammlung in 15 Sitzungen 197 Vortragssachen erledigt hat. Bei der folgenden Wahl des Bureaus der Versammlung wurde Herr Kuhemann zum Vorsteher und Herr Apotheker Koltmann zu seinem Stellvertreter neugewählt. Als Schriftführer wurde Stadtsecretär Eichler wiedergewählt. Eine zweite Sitzung wird binnen kurzem in dem neu und stilvoll eingerichteten Stadtverordneten-Sitzungssaal stattfinden, zu dessen Schmuck neben dem allerhöchsten Orts verliehenen Bilde des Kaisers jetzt auch von Hrn. Rentier Schmidt ein Oelbild Friedrichs des Großen geschenkt ist. — Die Beschlüsse der städtischen Behörden bezüglich der Aufnahme einer Anleihe von 300 000 Mk. haben nicht die Bestätigung des Bezirks-Ausschusses gefunden. Derselbe erklärt es für principiell unzulässig, bereits verausgabte und dem Grundvermögen entnommene Gelder sowie das Deficit zweier Jahrgänge durch eine Anleihe zu decken, und fordert specielle Kosten-Anschläge über das neu zu erbauende Schul- und Schlachthaus und das bereits restaurirte Rathhaus, um demnächst Beschluß fassen zu können.

* Der Amtsrichter v. Rohrscheidt in Flatow ist in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht zu Löbau, Westpreußen, versetzt worden.

Vandsburg, 10. Jan. In dem benachbarten Dorfe Gr. Wöllwitz ereignete sich gestern ein **schweres Unglück**. Im Hause des Besitzers Geschke daselbst wurde die Hochzeit der Schwester desselben gefeiert. Geschke wollte zur Erhöhung der Feststimmung einige Schüsse lösen, nahm ein Gewehr zur Hand und versuchte damit zu schießen. Das Gewehr versagte indeß und es sammelten sich um G. mehrere neugierige Personen an. Plötzlich entlud sich die Schußwaffe und ein Knecht wurde so unglücklich von der Kugel getroffen, daß er todt zusammenbrach.

Konitz, 12. Januar. Am 10. Januar wurde hier die erste diesjährige **Stadtverordneten-Sitzung** gehalten. Das Collegium der Stadtverordneten ist nunmehr von der Zahl 24 auf 30 gestiegen, weil nach der Volkszählung vom Dezember 1886 die **Einwohnerzahl** 21 über 10 000 betrug. Damit war unsere Stadt in die Klasse der Städte zwischen 10 000 und 20 000 Einwohnern getreten. Diese Einwohnerzahl war von dem königl. statistischen Amte, sowie von den vorgesetzten Verwaltungsbehörden anerkannt worden; und daraufhin hatte der Magistrat den Bestimmungen der Städteordnung entsprechend die nothwendigen Stadtverordnetenwahlen angeordnet. Der größeren Zahl entsprechend hat inzwischen auch nach Gemeindebeschluß der Sitzungssaal der Stadtverordneten eine wesentliche Vergrößerung und Neueinrichtung erfahren. Die neugewählten oder wiedergewählten Stadt-Verordneten wurden am 10. Januar in ihr Amt eingeführt, desgleichen Herr Maurermeister R. Böttcher in das Magistratscollegium. Von den Verhandlungen ist außer dem umfassenden Geschäfts-Bericht, welchen der Vorsitzende, Hr. Rechtsanwalt Meibauer erstattete, und der Wiederwahl des bisherigen Vorstandes zu erwähnen die Abweisung eines Protestes, welcher gegen die neue Zahl der Stadtverordneten gerichtet war. Derselbe stützte sich darauf, daß in der durch die letzte Volkszählung enthaltenen Einwohnerzahl von 10 021 Seelen auch die Insassen der hiesigen Provinzial-Besserungsanstalt mit inbegriffen seien, auf welche der Begriff „Einwohner“ nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zutreffe. Der Protesterheber, dem sich nur der neue Stadtverordnete, Herr Rechtsanwalt Gebauer zur Seite stellte, hat offenbar übersehen, daß nach § 3 der Städteordnung thatsächlich die Seelenzahl hier gemeint ist, daß bei der Feststellung derselben also nur die servisberechtigten Militärpersonen des activen Dienststandes nicht mitgezählt werden dürfen. Wären die Corrigenden, die sich allerdings ihren Wohnsitz in Konitz nicht freiwillig gewählt haben, nicht mitzuzählen, so würden auch die auswärtigen Schüler und Schülerinnen auszuschließen sein, da auch sie einen „Wohnsitz“ in sonst zutreffendem Sinne des Gesetzes hier nicht haben. Ein Protest konnte überdies nur gegen das Wahlverfahren, nicht gegen die Anordnung der Wahl erhoben werden. Deshalb war der vorliegende Protest vor den Wahlen und der von Seiten der Verwaltungsbehörde erfolgten Anerkennung der Einwohnerzahl von über 10 000 an die Aufsichtsbehörde zu richten. Aus diesen Gründen wurde dem Antrage des Referenten Herrn Rechtsanwalt Dr. Vogel entsprechend und in Uebereinstimmung mit den Ausführungen anderer Stadtverordneten, die sich, wie Herr Bürgermeister Mühlradt auf die in verschiedenen Ministerialrescripten enthaltenen klaren Interpretationen stützten, jener Protest als unzutreffend abgewiesen.

Königsberg, 12. Jan. In der „K. H. Z.“ lesen wir folgende **Reminiscenz**: Heute vor sechzig Jahren wurde die erste der auf Anordnung der kgl. Regierung zur Einschulung der von dem kgl. Polizeipräsidium als schullos ermittelten Zahl (angeblich 3000) von Kindern errichteten Schulen in dem Gebäude des von dem Magistrat angekauften Grundstücks „Altstädtischer Junkergarten“ zunächst mit einer Klasse unter Leitung des Lehrers Eduard Banselow eröffnet, welcher Lehrer durch Gewährung der nöthigen Mittel in London die sogenannte Bell-Lancaster-Methode studirt hatte. Zu Ostern desselben Jahres wurde in dem erwähnten Gebäude die Schule auf vier Klassen erweitert und die Zahl dieser Schulen, die man Armenschulen nannte, in gemietheten Häusern, der damaligen Bevölkerungszahl der Stadt entsprechend, vermehrt. Vor ca. 30 Jahren, wenn wir uns recht erinnern, wurde der Name dieser Schulen in den der **Volksschulen** erhöht.

Ortelsburg, 11. Januar. Donnerstag Vormittag hat sich der Bureauvorsteher L. des Rechtsanwalts G. hierselbst mittels eines Revolvers durch vier Schüsse in die Brust und einen Schuß in den Hals **getödtet**. Wegen verübter Unterschlagungen von Rechtsanwaltskassen, mag ihn wohl Furcht vor weiteren nachtheiligen Folgen in den Tod getrieben haben. — In Willenberg sind in der Nacht von Donnerstag zu Freitag eine Mutter mit ihrer 17jährigen Tochter an **Kohlendunst erstickt**. (K. A. Z.)

Fischhausen, 11. Januar. In vergangener Woche fand man bei der Untersuchung durch das Mikroskop in einem vom Besitzer K. in K. geschlachteten Schweine eine Menge Trichinen. Leider hatten schon mehrere Personen vor der Untersuchung von dem **trichinösen Fleisch gegessen**; in Folge dessen sind Mutter, Frau und zwei Schwestern des Besitzers ernstlich erkrankt. Es ist sehr fraglich, ob es den Aerzten gelingen wird, das Leben aller erkrankten Personen zu erhalten, gegenwärtig schweben besonders die Schwestern des Besitzers in großer Gefahr; merkwürdig ist nur, daß K. selbst bisher von der Krankheit verschont geblieben ist. (Allg. Z.)

-g- **Nakel**, 12. Januar. Durch das **unvorsichtige Umgehen** mit Schießwaffen ist die Familie eines in der Nähe wohnenden Gutsbesitzers in große Trauer versetzt worden. Derselbe schenkte zu Weihnachten seinen beiden Söhnen, von denen der jüngere, im Alter von 16 Jahren, Schüler des hiesigen Gymnasiums ist, gegen den Rath eines Bekannten ein Schießgewehr. Leider wurde dadurch die Festfreude in Trauer verwandelt, indem der ältere Sohn noch in den Ferien durch ungeschickte Handhabung des Gewehrs einen Schuß in die Kinnlade erhielt, an dessen Folgen er gestern verstorben ist. — Ebenso ist aus gleicher Veranlassung die Familie des Gymnasiallehrers L. hierselbst in große Sorge. Ein Sohn desselben, ein junger Tertianer, spielte in ungeschickter Weise mit einem Revolver, obgleich er von ihm wußte, daß er geladen sei. Noch ehe er ihn entladen konnte, ging der Schuß los und traf den dabei zufällig anwesenden Sohn des Herrn L. in den Oberschenkel. Die Kugel hat bis jetzt nicht entfernt werden können.

Vermischte Nachrichten.

* **Berlin**, 12. Jan. Das Engagement des Fräulein Führing bei dem königl. Schauspiel in Berlin ist nicht perfect geworden.

* [Aus dem Nachlasse des Königs Ludwig II. von Baiern] soll, einer Mittheilung des „N.-Y. Courier“ zufolge, der amerikanische Krösus Vanderbilt eine complette Zimmereinrichtung im Stile Ludwigs XIV. erworben haben.

* [Offenes Bekenntniß.] Der „Afrikaanse Patriote“, eine Zeitung in Transvaal, veröffentlicht in seiner letzten Nummer ein Protokoll über einen Widerruf in einer Ehrensache, der in einer so afrikanisch-urkräftigen Sprache abgefaßt ist, daß seine Wiedergabe sich lohnt: „Ich Unterzeichneter A. C. du Plessis nehme hierdurch alles das zurück, was ich gegen den unbefleckten Herrn Bezuidenhout ausgesprochen habe. Ich bekenne, ein nichtswürdiger Lügner zu sein, und mich auf den Mund schlagend rufe ich: „Giftiger Mund, warum entfielst du so die Wahrheit?“ Außerdem bekenne ich, nichts für den Ruf des Herrn Bezuidenhout Nachtheiliges zu wissen. Und ich gestehe nochmals, daß ich ein Lügner höchsten Grades bin!“ gez. A. C. du Plessis. Zeugen: J. du Plessis. C. C. Holmes.

Breslau, 10. Januar. [**Geständig.**] Der Cementgießer **Hoffmann** aus Breslau hat nunmehr eingestanden, den **Mord** in **Manze** begangen zu haben. Der von Hoffmann schwerverwundete Gastwirth Gräbner ist wieder beinahe vollständig hergestellt und wird nächstens das hiesige Krankenhaus verlassen. Hoffmann, der sich anfänglich durch große Frechheit auszeichnete, hat jetzt sein Benehmen vollständig geändert.

Aachen, 11. Jan. Die erste englische Post vom 11. über Ostende ist ausgeblieben. Grund: Die Fahrt des Schiffes ist durch starken Nebel im Canal verzögert worden. (W. T.)

Brüssel, 12. Januar. In Folge dichten Nebels im Canal ist der Verkehr zwischen England und dem Festlande seit gestern früh vollständig unterbrochen. Berichte aus Antwerpen, Ostende, Vlissingen, Rotterdam und Amsterdam besagen, daß gestern in diesen Häfen kein Schiff ein- oder auslaufen konnte; man befürchtet Unglücksfälle auf der See. (Fr.-Ztg.)

* In Cork (Irland) ist am Montag die Hinrichtung des Militärarztes Dr. Croß durch den Strang vollzogen worden. Croß hatte seine Frau vergiftet. Das Begnadigungsgesuch war vom Vicekönig von Irland verworfen worden.

Schiffs-Nachrichten.

* Der deutsche Kaiser hat dem Führer der norwegischen Bark „Neesham“, Capitän Buch, den Kronen-Orden 4. Klasse, sowie dem Steuermann Theodor Hansen, dem Zimmermann Tharald Abrahamsen, dem Steward Jacob Zachariasen und dem Matrosen Gerhard Nielsen, sämmtlich von der Besatzung desselben Fahrzeugs, für Rettung einer deutschen Schiffsmannschaft die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Stockholm, 9. Januar. Der Dampfer „Juana Nancy“ ist im Treibeis sichtbar, circa 3 Meilen von der Küste. Leute versuchen, das Schiff mit Proviant zu erreichen.

Helsingör, 11. Januar. Der Dampfer „Franz“ aus Kiel, von Riga nach Poti mit Stückgut, collidirte mit dem Vollschiff „Wilhelm Linck“ aus Danzig und ist hier eingekommen.

Newyork, 12. Januar. Der Hamburger Postdampfer „Suevia“ ist, von Hamburg kommend, gestern Nachmittag hier eingetroffen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Posen, 13. Januar. (Privat-Telegramm.) Die heutige **Conferenz von Vertretern des Handelsstandes und der Landwirthschaft** der östlichen Provinzen beschloß eine Petition an den Landtag zu richten betreffend Herabsetzung der Getreidefrachten auf den Eisenbahnen.

Kassel, 13. Januar. (W. T.) In dem **Prozeß** gegen den **Pastor Thümmel** wegen Beleidigung der katholischen Kirche wurde heute das Urtheil verkündigt. Thümmel ist zu 6 Wochen, Wiemann zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Petersburg, 13. Januar. (W. T.) Der **Budgetbericht des Finanzministers** erklärt: Beim **Militärressort** sind die Ausgaben, übereinstimmend mit der friedlichen Politik Rußlands, **vermindert** worden. Die wirthschaftliche Lage ist noch nicht endgiltig gebessert, das Gleichgewicht im Budget ist jedoch nicht durch bloße Ausgabenverminderung zu erzielen; es erweist sich als nothwendig, die Einnahmen ohne Schädigung der Productionskräfte der Bevölkerung zu erhöhen. Die gesammten beabsichtigten Maßregeln sollen die Einnahmen auf 52 Millionen steigern; vorläufig sollen jedoch nur 30 Millionen eingestellt werden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 13. Januar.

		Crs. v. 12.
Weizen, gelb		
April-Mai	170,70	170,00
Mai-Juni	173,20	172,50
Roggen		
April-Mai	125,50	125,20
Mai-Juni	127,50	127,20
Petroleum pr. 200 ℔ loco	25,60	25,40
Rüböl		
April-Mai	48,00	48,00
Mai-Juni	48,30	48,30
Spiritus		
April-Mai	100,00	100,00
Mai-Juni	100,70	100,70
4% Consols	107,00	106,90
3½% westpr. Pfandbr.	98,50	98,50
do. II.	98,50	98,50
do. neue	98,50	98,50
5% Rum.G.-R.	92,75	92,90
Ung. 4% Gldr.	78,20	78,20
2. Orient-Anl.	53,30	53,10

		Crs. v. 12
4% russ.Anl.80	78,40	78,40
Lombarden	34,50	34,30
Franzosen	85,90	85,00
Cred.-Actien	139,70	139,20
Disc.-Comm.	192,00	191,80
Deutsche Bk.	163,90	163,50
Laurahütte	89,60	89,75
Oestr. Noten	160,55	160,60
Russ. Noten	177,90	177,00
Warsch. kurz	176,40	176,25
London kurz	—	20,35
London lang	—	20,28
Russische 5% SW-B.g.A.	56,90	56,75
Danz. Privatbank	—	—
D. Oelmühle	118,50	119,00
do. Priorit.	113,25	113,25
MlawkaSt-P	107,40	107,20
do. St-A	52,60	51,90
Ostpr. Südb. Stamm-A.	69,50	69,60
1884er Russ.	92,25	92,20

Danziger Stadtanleihe 102,60.
Fondsbörse: ziemlich fest.

Hamburg, 12. Jan. Getreidemarkt. **Weizen** loco ruhig, holsteinischer loco 162 bis 166. **Roggen** loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 122 bis 126, russischer loco ruhig, 90 bis 96. **Hafer und Gerste** ruhig. **Rüböl** still, loco 49. **Spiritus** fester, per Januar 23 Br., per Januar-Febr. 23 Br., per Februar-März 23 Br., per April-Mai 23½ Br. **Kaffee** ruhig, Umsatz 3500 Sack. **Petroleum** behauptet, Standard white loco 7,85 Br., 7,70 Gd., per Augbst-Dezbr. 7,60 Gd. — Wetter: Sich aufklärend.

Bremen, 12. Januar. **Petroleum.** (Schluß-Bericht.) Steigend. Standard white loco 7,95 bez. und Käufer.

Frankfurt a. M., 12. Januar. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Actien 215, Franzosen 170¼, 4% ungar. Goldrente 77,80, Gotthardbahn 114,70, Disconto-Commandit 187,80, Gelsenkirchen Bergwerksactien 114,60. Still.

Wien, 12. Januar. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 78,25, do. 5% do. 93,25, do. Silberrente 80,50, 4% Goldrente 110,30, do. ungar. Goldr. 97,35, 5% Papierrente 82,85, 1854er Loose 132,50, 1860er Loose 136,00, 1864er Loose 165,00, Creditloose 177,25, ungar. Prämienloose 119,25, Creditactien 269,60, Franzosen 211,40, Lombarden 84,25, Galizier 193,50, Lemb.-Czern. 209,00, Pardubitz 149,50, Nordwestbahn 153,00, Elbethalbahn 159,00, Kronprinz-Rudolf 178,50, Nordbahn 2455,00, Unionbank 190,00, Anglo-Aust. 99,50, Wiener Bankverein 86,00, ungar. Creditactien 272,00, deutsche Plätze 62,25, Londoner Wechsel 126,85, Pariser Wechsel 50,15, Amsterdamer Wechsel 105,20, Napoleons 10,03½, Dukaten 5,96, Marknoten 62,27½, russ. Banknoten 1,09¾, Silbercoupons 100,00, Länderbank 204,75, Tramway 207,00. Tabakactien 72,75.

Amsterdam, 12. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** per März 191, per Mai 192. **Roggen** per März 106—105, per Oktober 109.

Antwerpen, 12. Januar. (Schlußbericht.) **Weizen** ruhig. **Roggen** ruhig. **Hafer** behauptet. **Gerste** fest.

Paris, 12. Januar. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) **Weizen** ruhig, per Jan. 23,00, per Februar 23,10, per März-Juni 23,90, per Mai-August 24,25. **Roggen** ruhig, per Januar 14,25, per Mai-August 15,25. **Mehl** ruhig, per Januar 51,60, per Februar 51,50, per März-Juni 52,40, per Mai-August 53,00. **Rüböl** ruhig, per Januar 57,25, per Februar 57,50, per März-Juni 57,[illegible], per Mai-August 57,25. **Spiritus** matt, per Januar 46,25, per Febr. 46,75, per März-April 47,00, per Mai-August 48,00. — Wetter: Nebelig.

Paris, 12. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 84,22½, 3% Rente 81,02½, 4½% Anleihe 107,60, italien. 5% Rente 94,17½, österreichische Goldrente 88¾, 4% ungar. Goldrente 77½, 4% Russen de 1880 —, Franzosen 420,00, Lomb. Eisenbahnactien —, Lombard. Prioritäten 289,00, Convert. Türken 14,05, Türkenloose 35,00, Credit mobilier 310,00, 5% Spanier 66[illegible], Banque ottomane 506,25, Credit foncier 1382, 4% unific. Aegypter 374,06, Suez-Actien 2068, Banque de Paris 750,00, Banque d'escompte 452,00, Wechsel auf London 25,30, Wechsel auf deutsche Plätze (3 Mt.) 123[illegible], 5% privil. türk. Obligationen —, Panama-Actien 31[illegible], Rio Tinto 520,00.

Paris, 12. Januar. **Bankausweis.** Baarvorrath in Gold [illegible]094 300 000, Baarvorrath in Silber 1 181 400 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen 677 400 000, Notenumlauf 2 834 600 000, laufende Rechnung der Privaten 356 000 000, Guthaben des Staatsschatzes 153 900 000, Gesammtvorschüsse 271 700 000, Zins- und Discont-Erträgnisse [illegible]026 000 Frcs. Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 80,30.

Havre, 12. Januar. **Kaffee** good average Santos per Januar 90,00, per April 90,00, per August 86,50, per Dezbr 82,00. Behauptet.

London, 12. Januar. **Bankausweis.** Totalreserve 12 3[illegible]000, Notenumlauf 24 283 000, Baarvorrath 20 4[illegible]000, Portefeuille 18 998 000, Guthaben der Privaten 25 104 000, Guthaben des Staats 5 391 000, Notenreserve 11 079 000, Regierungssicherheit 17 203 000 Lstr. Procentverhältniß der Reserve zu den Passiven 40⅛ gegen 38 in der Vorwoche.

London, 12. Januar. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. — Wetter: Nebel.

London, 12. Jan. Consols 102 15/16, 4% preuß. Consols 105, [illegible]% italien. Rente 93¼, Lombarden 7⅛, 5% Russen von 1871 92, 5% Russen von 1872 91½, 5% Russen von 1873 [illegible]2¾, Convert. Türken 13¾, 4% fundirte Amerikaner 128[illegible], Oesterr. Silberrente 64, Oesterr. Goldrente 87, 4% ungar. Goldrente 76¾, 4% Spanier 66, 5% privil. Aegypter 99½, 4% unificirte Aegypter 73¾, 3% gar. Aegypter 102[illegible], Ottoman-Bank 10⅛, Suez-Actien 82, Canada Pacific 64, Convertirte Mexikaner 33⅜, Silber —, Platzdiscont 2%. Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,5[illegible], Wien 12,86, Paris 25,51, Petersburg 20 7/16.

Glasgow, 12. Januar. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 10 D.

Newyork, 11. Januar. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 95⅛, Wechsel auf London 4,84¼, Cable Transfers 4,87¼, Wechsel auf Paris 5,22½, 4% fund. Anleihe v. 1877 126, Erie-Bahn-Act. 28⅝, Newyork-Central-Actie 107¾, Chic.-North-Western-Actien 108⅜, Lake-Shore-Act. 95¼, Centr.-Pacific-Act. 32½, North-Pacific-Preferred-Actien 47⅛, Louisville- und Nashville-Actien 62⅛, Union-Pacific-Actien 57⅝, Chic. Milw.- u. St. Paul-Actie 76, Reading- u. Philadelphia-Actien 65⅝, Wabash-Preferred-Actien 28, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actie 61½, Illinois-Centralbahn-Actien 116½, Erie second Bonds 98½. — Waarenbericht. **Baumwolle** in Newyork 10 7/16, do. in New-Orleans 9¾, raff. **Petroleum** 70% Abel Test in Newyork 7¾ Gd., do. in Philadelphia 7¾ G., rohes Petroleum in Newyork — D. 7 C., do. Pipeline Certificats — D. 95¼ C. **Zucker** (Fair refining Muscovades) 5 5/16. **Kaffee** (Fair Rio) 17¾, Rio Nr. 7 low ordinary per Februar 14,65, do. do. per April 14,30. **Schmalz** (Wilcox) 7,90, do. Fairbanks 7,90, do. Rohe u. Brothers 7,90. **Speck** —. Getreidefracht 2.

Newyork, 12. Jan. Wechsel auf London 4,84. Rother **Weizen** loco 0,91½, per Jan. 0,90⅞, per Febr. 0,91⅝, per Mai 0,94⅝. — **Mehl** loco 3,30. **Mais** 0,62. Fracht 2 d. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) 5¼.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 13. Januar.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—135℔	130—162 M Br.	
hochbunt	126—135℔	130—162 M Br.	
hellbunt	126—135℔	128—160 M Br.	110—159 M bez.
bunt	129—135℔	126—158 M Br.	
roth	125—135℔	126—156 M Br.	
ordinär	126—135℔	110—148 M Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar transit 123 M, inländ. 153 M.
Auf Lieferung 126℔ bunt per Januar 127 M Br., 126½ M Gd., per Februar 127½ M bez., per April-Mai inländ. 164 M Br., 163 M Gd., do. transit 132 M Br., 131½ M Gd., per Mai-Juni inl. 165 M bez., do. transit 133 M Br., 132½ M Gd., per Juni-Juli transit 135 M Br., 134½ M Gd., per September-Otober transit 137½ M Br., 137 M Gd.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120℔ inländ. 100 M, transit 71 bis 71½ M
Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 99 M, unterpoln. 72 M, transit 70 M
Auf Lieferung per April-Mai inländ. 109 M Br., 108½ M Gd., do. unterpoln. 76½ M Br., 76 M Gd., do. transit 75 M Br., 74½ M Gd., per Mai-Juni inländ. 110½ M Br., 110 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr., große 110/15℔ 98-102 M, russische 108/15℔ 84—95 M, Futter- 68 bis 69 M
Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Mittel- 86—87 M, Futter- 78—85 M
Hafer per Tonne von 1000 Kilogr., inländ. 92—97 M
Kleie per 50 Kilogr. 2,50—3,75 M
Spiritus per 10 000 % Liter loco contingentirt 47 M Gd. nicht contingentirt 30 M bez.
Rohzucker stetig, Basis 88° Rendement incl. Sack franco Neufahrwasser 23,55 M bez. Alles per 50 Kilogr.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 13. Januar.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Leichter Frost. Wind Nord.

Weizen verkehrte heute sowohl für inländische wie Transitweizen in ruhiger Stimmung bei ziemlich unveränderten Preisen. Bezahlt wurde für inländischen bunt 132℔ 151 M, gutbunt 130/1℔ 153 M, hellbunt 129℔ 154 M, 130/1℔ 155 M, 131/2℔ 157 M, 133℔ 158 M, glasig 130℔ 155 M, weiß 133℔ 159 M, Sommer- 130/1℔ 152 M. für polnischen zum Transit blauspitzig 128℔ 114 M, bunt zerschlagen 111/2℔ 110 M, bunt krank 119℔ 114 M, 123℔ und 123/4℔ 116 M, bunt bezogen 127℔ 119 M, bunt leicht bezogen 127/8℔ 121 M, bunt 127℔ 121 M, 125℔ 122 M, 127/8℔ 124 M, gutbunt 127℔ 123 M, 129℔ 125 M, hellbunt 127℔ 125 M, 127/8℔ 126 M. glasig bezogen 128/9℔ 120 M, glasig 127℔ 126, 127 M. hochbunt 128℔ 128 M, 131℔ 130 M, hochbunt glasig 130/1℔ 131 M, 131/2℔ 132 M, 132/3℔ 133 M, für russischen zum Transit rothbunt 124℔ 120 M, hellbunt bezogen 123℔ 118 M, weiß besetzt 122℔ 120 M per Tonne. Termine: Januar transit 127 M Br., 126½ M Gd., Februar transit 127½ M bez., April-Mai inländisch 164 M Br., 163 M Gd., transit 132 M Br., 131½ M Gd., Mai-Juni inländisch 165 M bez., transit 133 M Br., 132½ M Gd., Juni-Juli transit 135 M Br., 134½ M Gd., Sept.-Oktbr. transit 137½ M Br., 137 M Gd. Regulirungspreis inländisch 153 M, transit 123 M

Roggen bei kleinem Angebot ziemlich unverändert im Preise. Bezahlt ist für inländischen 123—125℔ 100 M, für polnischen zum Transit 122℔ 71½ M, 123℔ 71 M. Alles per 120℔ per Tonne. Termine: April-Mai inländ. 109 M Br., 108½ M Gd., unterpoln. 76½ M Br., 76 M Gd., transit 75 M Br., 74½ M Gd., Mai-Juni inländisch 110½ M Br., 110 M Gd. Regulirungspreis inländisch 99 M, unterpolnisch 72 M, transit 70 M.

Gerste ist gehandelt inländische große hell 110/1℔ 98 M, 112℔ 101 M, 113/4℔ und 114/5℔ 102 M, poln. zum Transit 108/9℔ 84 M, 114℔ 88 M, hell 115℔ 95 M, russ. zum Transit 112℔ 85 M, Futter 68, 69 M per Tonne. — **Hafer** inländ. 92, 94, 95 M, extra fein 97 M per Tonne bezahlt. — **Erbsen** polnische zum Transit 86, 87 M, Futter- 78—85 M per Tonne gehandelt. — **Wicken** inländ. feucht 50, 60 M per Tonne bezahlt. — **Pferdebohnen** poln. zum Transit 105, 106 M per To. gehandelt. — **Schweinebohnen** galizische zum Transit 102 M per Tonne bezahlt. — **Weizenkleie** 3,70, 3,75 M, mittel 3,25, 3,35 M, feine 2,50 M per 50 Kilo gehandelt. — **Roggenkleie** 2,60, 2,85 M per 50 Kilo bezahlt. — **Spiritus** loco contingentirter 47 M Gd., mit Berechtigungsschein 47¾ M Gd., nicht contingentirter 30 M bez.

Productenmärkte.

Königsberg, 12. Januar. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilo hochbunter 119/20℔ 136,50, 125℔ blsp. 141, 128/9℔ 151,75, 153, 155,25, 130℔ 153, 131℔ 155,25 M bezahlt, bunter 128℔ u. 133℔ blsp. 129,50, russ. 117℔ 116, 118℔ blsp. 111, bes. 106, 119℔ Ausw. 108, 122℔ blsp. 112, 123℔ u. 124℔ 121, 123℔ blsp. 113,50, 124℔ 122, 125℔ blsp. 112, 114, 126℔ 122, blsp. 115, 126℔ u. 127℔ 123, 127℔ blsp. 116, 130℔ 128 M bez., rother 125℔ u. 125/6℔ 145,75, 128℔ 153, 131℔ 151,75, 132℔ 154, M bez. — **Roggen** per 1000 Kilo inländisch 116/7℔ 93, 118℔ 95,50, 120℔ 98, 98,75, 122℔ 100,50, 101,25, 124℔ 103, 126℔ 106,25, 127℔ 107,50 M bez., russisch 123℔ 73 M bez. — **Gerste** per 1000 Kilo große 91,50, 94, 95,50, 102,75, russ. 70, 84, 85, polnisch 88, 90, 92, 97 M bez., kleine 88,50, russ. 69, 70 M bez. — **Hafer** per 1000 Kilo 92, 94, 96, 98 M bez. — **Erbsen** per 1000 Kilo weiße 91, 93,25, russ. 85, 86, 87, 88, 90, 93,50, Victoria- 105, 107 M bez., graue 92,25 M bez., grüne 91 M bez. — **Bohnen** per 1000 Kilo 114,50 M bez. — **Wicken** per 1000 Kilo 91, 93,25, 94,50 M bez. — **Leinsaat** per 1000 Kilo mittel russ. 125,75, 128,50, 131,50 M bez. — **Kleesaat** per 50 Kilo russ. 23, 31, 32,50 M bez. — **Spiritus** per 10 000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 48¾ M bez., nicht contingentirt 29¾ M Gd., per Januar contingentirt 48¼ M Gd., nicht contingentirt 29¾ M Gd., per Frühjahr contingentirt 49½ M Gd., nicht contingentirt 31½ M Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 12. Januar. **Weizen** fest, loco 163—168, per April-Mai 172,00, per Juni-Juli 176,50. — **Roggen** fest, loco 109—114, per April-Mai 121,50, per Juni-Juli 124,50. — **Pomm. Hafer** loco 102—108. — **Rüböl** unveränd., per Januar 47,50, per April-Mai 48,20. — **Spiritus** fest, loco ohne Faß versteuert 97,50, do. mit 50 M Consumsteuer 48,00, do. mit 70 M Consumsteuer 31,40, per April-Mai 99,50. — **Petroleum** loco verzollt 13,00.

Berlin, 12. Januar. **Weizen** loco 154—176 M, per April-Mai 169¼—170 M, per Mai-Juni 171¾—172½ M, per Juni-Juli 174¼—175—174¾ M — **Roggen** loco 115—120 M, guter inländischer 117 M, feiner inländ. 118—118½ M ab Bahn, per April-Mai 125—125¼ M, per Mai-Juni 127—127¼ M, per Juni-Juli 129—129¼ M — **Hafer** loco 106—130 M, ost- und westpreußischer 110 bis 114 M, pomm. und uckermärk. 111 bis 115 M, schlesischer 111 bis 115 M, feiner schles., preuß. und pomm. 116—119 M ab Bahn, per April-Mai 116¾—117¾ M, per Mai-Juni 119—119¾ M, per Juni-Juli 121½—122 M — **Gerste** loco 103—180 M — **Mais** loco 120—125 M, per April-Mai 124 M nom. — **Kartoffelmehl** per Jan.-Febr. 18 M, per April-Mai 18,30 M nom. — **Trockene Kartoffelstärke** per Jan.-Februar 18 M, per April-Mai 18,30 M nominell. — **Feuchte Kartoffelstärke** per Jan. 10,10 M, per Jan.-Febr. 10,10 M — **Erbsen** loco Futterwaare 110 bis 122 M, Kochwaare 130—195 M — **Weizenmehl** Nr. 0 22—19,50 M, Nr. 00 23,50—22 M — **Roggenmehl** Nr. 0 18,75—17,75 M, Nr. 0 und 1 16,75—16 M, ff. Marken 19,00 M, per Januar 16,60 M, per Januar-Februar 16,60 M, per Febr.-März 16,80 M, per April-Mai 17,20—17,25 M — **Rüböl** loco ohne Faß 47,7 M, per Januar 48 M, per April-Mai 48,0 M, per Mai-Juni 48,3 M, per Juni-Juli 48,5 M — **Petroleum** loco loco 25,4 M, per Jan. 25,4 M — **Spiritus** loco ohne Faß 98,5—98,3 M, per Januar 98,5—98,6 M, per April-Mai 100,2—100,4—100 M, per Mai-Juni 100,9—101,1—100,7 M, unversteuert (50 M) loco 49,5 M, per April-Mai 51,8—52—51,7 M, per Mai-Juni 52,3—52,5—52,2 M, per Juni-Juli 53,3—53,5—53,1 M, unversteuert (70 M) loco 32,5—32,1 M, per April-Mai 34,3—34,4—34,1 M, per Mai-Juni 34,6—34,7—34,4 M, per Juni-Juli 35,5—35,7—35,2 M

Magdeburg, 12. Jan. **Zuckerbericht.** Kornzucker, excl. 92 % 25,00, Kornzucker, excl. 88 % Rendem. 23,90, Nachproducte excl. 75° Rendem. 20,80. Matt. Gem. Raffinade mit Faß 29,75. Gem. Melis 1 mit Faß 28,75. Unverändert. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per Januar 15,40 bez. und Br., per Febr. 15,47½ bez., per März 15,60 bez., per April-Mai 15,80 bez. Flau.

Butter.

Hamburg, 10. Januar. [Bericht von Ahlmann und Bonsen.] In der verflossenen Woche räumten sich die frischen Lieferungen feiner Butter besser als bisher, und da wir für diese wieder größere Aufträge erwarten, war eine Erhöhung der Notirung um 3 M gerechtfertigt. Wenn auch die frische Hofbutter jetzt durchgehend besser wird, haben wir es doch recht schwer, dabei unsere englischen Abnehmer zu befriedigen; sie können sehr gute Waare aus consignirten Partien dort weit billiger kaufen, verlangen daher für den höheren Preis, den wir für Ordrebutter berechnen müssen, auch hochfeine Waare, die größte Sorgfalt in der Herstellung solcher ist daher nicht genug zu empfehlen. Frische Bauerbutter ist wenig am Markt und theurer, fremde Sorten still, doch auch hiervon ist frischere gefragter.

Officielle Notirung der zur Preisbestimmung gewählten Commission vereinigter Butterkaufleute der Hamburger Börse. — Netto-Preise zu 50 Kilo in Drittel 16 ℔ Tara.

	3. Januar.	6. Januar.	10. Januar.
1. Qual.	97—100 M	97—100 M	100—103 M
2. Qual.	92— 97 "	92— 97 "	95—100 "
fehlerhafte Hofb.	80— 85 "	80— 85 "	80— 85 "
schlesw. u. holst. Bauer-	80— 90 "	80— 90 "	90— 95 "

Preis-Notirungen von Butter in Partien und zum Export. Feinste zum Export geeignete Hofbutter in wöchentlichen frischen Lieferungen (Netto-Preise per 50 Kilo) 100—103 M, zweite Qualität in wöchentlichen frischen Lieferungen 95—100 M

Ferner Verkaufspreise nach hiesigen Usancen.
Gestandene Partien Hofbutter 95—100 M, fehlerhafte und ältere Hofbutter 80—85 M, schleswig-holsteinische und dänische Bauer-Butter 90—100 M, böhmische, galizische und ähnliche 65—75 M, finnländische 75—80 M, amerikanische und canadische frischere 60—80 M, amerikanische, andere ältere Butter und Schmier 30—40 M per 50 Kilo.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 13. Januar. Wind: NNO.
Angekommen: Ida (SD.), Linse, London, Güter.
Gesegelt: Meta (SD.), Bauer, Kiel, Sprit und Güter. — Biene (SD.), Jantzen, Assens, Kleie.
Nichts in Sicht.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 12. Januar. Wasserstand: plus 0,81 Meter.
Wind: N. Wetter: bedeckt, windig, leichter Frost.
Eisstand fest.

Meteorologische Depesche vom 13. Januar

Morgens 8 Uhr.
Original-Telegramm der Danziger Zeitung.

Stationen.	Bar. mm	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.	
Mullaghmore	777	O	3	bedeckt	7	
Aberdeen	778	SSW	1	halb bed.	0	
Christiansund	775	WSW	1	Regen	5	
Kopenhagen	779	N	1	wolkenlos	—3	1)
Stockholm	779	WSW	2	wolkig	—8	
Haparanda	769	SW	4	bedeckt	—5	
Petersburg	—	—	—	—	—	
Moskau	—	—	—	—	—	
Cork, Queenstown	778	S	2	bedeckt	8	
Brest	—	—	—	—	—	
Helder	780	SO	1	Nebel	1	
Sylt	779	O	1	wolkenlos	2	2)
Hamburg	780	still	—	Nebel	—3	3)
Swinemünde	778	N	4	bedeckt	0	
Neufahrwasser	775	NO	4	bedeckt	—3	
Memel	776	NO	4	halb bed.	—8	
Paris	—	—	—	—	—	
Münster	779	NNO	1	wolkenlos	—2	4)
Karlsruhe	778	NO	2	wolkenlos	—2	
Wiesbaden	779	still	—	halb bed.	—3	5)
München	776	NW	4	Schnee	—4	
Chemnitz	778	N	5	Schnee	—3	
Berlin	778	NW	4	bedeckt	—1	
Wien	772	NW	4	halb bed.	—2	
Breslau	774	N	4	bedeckt	—4	
Ile d'Aix	—	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	—	
Triest	767	NO	5	heiter	2	

1) Nebel. 2) Reif. 3) Reif. 4) Dunst, Reif. 5) Reif.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Einfluß des niedrigen Luftdruckes über Südosteuropa dauert über Centraleuropa die nördliche Luftströmung fort. Ueber Deutschland ist bei trockener, vielfach heiterer Witterung die Temperatur erheblich herabgegangen, so daß daselbst allenthalben wieder Frostwetter eingetreten ist. Königsberg meldet —7½, Memel —8½ Gr. Dagegen über Nordnorweg enherrscht ungewöhnlich hohe Wärme.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stde.	Barometer-Stand mm	Thermometer Celsius	Wind und Wetter.
12	4	771,5	0,0	N, steif, wolkig, bez.
13	8	774,4	—2,6	NNO, frisch, " "
	12	774,9	—3,0	" " " "

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 12. Januar.

Die heutige Börse eröffnete und verlief im wesentlichen in recht fester Haltung; die Course setzten auf speculativem Gebiet vielfach etwas höher ein und konnten sich weiterhin gut behaupten und theilweise etwas besser. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls günstiger, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier zeigte die Speculation wieder große Zurückhaltung und Geschäft und Umsätze bewegten sich im allgemeinen in mäßigen Grenzen. Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich, der Haupttendenz entsprechend, zumeist etwas besser stellen. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren gleichfalls fester und theilweise lebhafter. Der Privatdiscont wurde mit 1⅝ % Gd. notirt. Auf internationalem Gebiet waren österreichische Creditactien fester und mäßig lebhaft; auch Franzosen und Lombarden etwas besser, aber ruhig; andere österreichische und schweizerische Bahnen fester und wenig belebt. Von den fremden Fonds zeigten sowohl russische Anleihen und Noten wie ungarische Goldrente und Italiener Coursbesserung bei regerem Verkehr. Deutsche und preußische Staatsfonds und inländische Eisenbahn-Obligationen recht fest und verhältnißmäßig belebt. Bankactien fest aber ruhig. Industriepapiere fest und theilweise lebhafter. Montanwerthe ziemlich fest und ruhig. Inländische Eisenbahnactien recht fest; mecklenburgische lebhafter.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,70
do. do.	3½	100,75
Konsolidirte Anleihe . .	4	106,30
do. do. . .	3½	101,10
Staats-Schuldscheine . .	3½	100,10
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	4	103,75
Westpr. Prov.-Oblig. .	4	103,75
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	101,50
Ostpreuß. Pfandbriefe .	3½	98,50
Pommersche Pfandbr. .	3½	99,40
do. do. .	4	—
Posensche neue Pfdbr.	4	102,20
do. do.	3½	98,60
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	98,50
do. neue Pfandbr.	3½	98,50
Pomm. Rentenbriefe . .	4	104,20
Posensche do. . .	4	104,20
Preußische do. . .	4	104,20

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente . . .	4	88,60
Oesterr. Papier-Rente .	5	74,75
do. do. .	4⅕	62,90
do. Silber-Rente .	4⅕	65,00
Ungar. Eisenb.-Anleihe	5	100,40
do. Papierrente . .	5	66,70
do. Goldrente . . .	4	78,25
Ung. Ost.-Pr. 1. Em. . .	5	76,00
Russ.-Engl. Anleihe 1870	5	99,75
do. do. do. 1871	5	92,30
do. do. do. 1872	5	92,30
do. do. do. 1873	5	94,20
do. do. do. 1875	4½	86,40
do. do. do. 1877	5	98,25
do. do. do. 1880	4	78,40
do. Rente 1883	6	106,40
Russ.-Engl. Anleihe 1884	5	92,20
do. Rente 1884	5	85,20
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	53,10
Russ. 3. Orient-Anleihe	5	53,00
do. Stiegl. 5. Anleihe	5	54,75
do. do. 6. Anleihe	5	86,35
Ruß.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,00
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	49,20
do. do.	5	—
Italienische Rente	5	95,00
Rumänische Anleihe . .	6	104,80
do. fundirte Anl.	5	100,50
do. amort. do.	5	92,90
Türk. Anleihe von 1866	1	13,75
Serbische Gold-Pfdbr.	5	82,60
do. Rente	5	78,00
do. neue Rente .	5	79,75

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
do. do. do.	3½	—
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4	101,50
Hamb. Hyp.-Pfandbr.	4	102,00
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	101,80
Nordd. Grdcrdt.-Pfdbr.	4	101,60
Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	114,30
2. u. 4. Em. . . .	5	109,50
2. Em.	4½	106,00
do.	4	102,25
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	115,10
Pr. Central-Bod.-Cred.	5	114,60
do. do. do.	4½	112,00
do. do. do.	4	103,00
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	101,90
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	4½	—
do. do. do.	4	102,00
do. do. do.	3½	97,60
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	103,50
do. do.	4½	106,00
do. do.	4	102,60
Poln. landschaftl.	5	54,40
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	89,00
Russ. Central- do.	5	73,30

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	136)
Baier. Prämien-Anleihe	4	136)
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	95)
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	105)
Hamburg. 50tlr.-Loose	3	136)
Köln-Mind. Pr.-S. . . .	3½	131)
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	126)
Oesterr. Loose 1854 . .	4	109)
do. Cred.-L. v. 1858	—	286)
do. Loose von 1860	5	112)
do. do. 1864	—	208)
Oldenburger Loose . . .	3	130)
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	1470
Raab-Graz 100 T.-Loose	4	970
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	1530
do. do. von 1866	5	1350
Ung. Loose	—	2090

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Acten.

		Div. 1886.
Aachen-Mastricht	49,25	[illegible]
Berl.-Dresd.	—	[illegible]
Mainz-Ludwigshafen .	99,30	[illegible]
Marienbg-MlawkaSt-A.	51,90	[illegible]
do. do. St.-Pr.	107,25	[illegible]
Nordhausen-Erfurt . . .	—	—
do. St.-Pr. . .	—	[illegible]
Ostpreuß. Südbahn . .	69,60	—
do. St.-Pr.	107,75	[illegible]
Saal-Bahn St.-Pr. . . .	51,00	—
do. St.-A. . . .	107,25	[illegible]
Stargard-Posen	105,50	[illegible]
Weimar-Gera gar. . . .	24,90	—
do. St.-Pr.	86,80	[illegible]

† Zinsen vom Staate gar.		Div. 1886.
Galizier	78,00	5
Gotthardbahn	119,10	3½
†Kronpr.-Rud.-Bahn . .	71,90	4¾
Lüttich-Limburg	13,75	—
Oesterr.-Franz. St. . . .	—	3½
† do. Nordwestbahn	62,00	4
do. Lit. B.	—	3½
†Reichenb.-Pardub. . . .	61,00	3,81
†Ruß. Staatsbahnen . .	116,75	—
Russ. Südwestbahn . . .	57,00	
Schweiz. Unionb.	—	2½
do. Westb.	32,10	—
Südösterr. Lombard . .	34,30	—
Warschau-Wien	138,60	15

Ausländische Prioritäts-Actien.

Gotthard-Bahn	5	106,70
†Kasch.-Oderb. gar. s. .	5	80,20
do. do. Gold-Pr.	5	102,50
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	72,10
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	79,70
†Oesterr. Nordwestbahn	5	84,50
do. Elbthalb. . . .	5	84,00
†Südösterr. B. Lomb. .	3	58,25
† do. 5% Oblig.	5	101,70
†Ungar. Nordostbahn .	5	76,40
† do. do. Gold-Pr.	5	101,60
Brest-Grajewo	5	84,25
†Charkow-Azow rtl. . .	5	92,25
†Kursk-Charkow	5	91,70
†Kursk-Kiew	5	—
†Mosko-Rjäsan	4	88,50
†Mosko-Smolensk . . .	5	91,00
Rybinsk-Bologoye . . .	5	80,60
†Rjäsan-Koslow	4	83,90
†Warschau-Terespol . .	5	90,90

Bank- und Industrie-Actien.

Berliner Kassen-Verein	120,50	4¼
Berliner Handelsges. . .	153,10	9
Berl. Prod. u. Hand.-A.	92,00	4½
Bremer Bank	95,90	2 8/9
Bresl. Diskontobank . .	89,50	5
Danziger Privatbank .	—	10
Darmstädter Bank . . .	140,00	7
Deutsche Genossensch.-B.	121,80	6⅔
do. Bank	163,50	9
do. Effecten u. W.	116,50	8
do. Reichsbank . .	133,50	5,29
do. Hypoth.-Bank	102,50	5
Disconto-Command. . .	191,80	10
Gothaer Grundcr.-Bk.	54,75	—
Hamb. Commerz.-Bank	—	6⅓
Hannöversche Bank . . .	—	5
Königsb. Vereins-Bank	106,25	6
Lübecker Comm.-Bank	94,60	—
Magdebg. Privat-Bank	114,00	4 7/10
Meininger Hypoth.-Bk.	96,30	4¾
Norddeutsche Bank . . .	—	7
Oesterr. Credit-Anstalt	—	8,12
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	55,75	2
Posener Provinz.-Bank	114,50	5¼
Preuß. Boden-Credit . .	108,50	5½
Pr. Centr.-Boden-Cred.	135,25	4
Schaffhaus. Bankverein	92,50	8¾
Schlesischer Bankverein	108,90	5½
Südd. Bod.-Credit-Bk.	139,25	6½
Danziger Oelmühle . . .	119,00	9
do. Prioritäts-Act.	113,25	6
Actien der Colonia . . .	—	60
Leipziger Feuer-Versich.	—	60
Bauverein Passage . . .	61,00	2½
Deutsche Baugesellschaft	89,50	4
A. B. Omnibusgesellsch.	175,25	10
Gr. Berlin. Pferdebahn	257,00	11¼
Berlin. Pappen-Fabrik	95 75	5
Wilhelmshütte	98,70	6
Oberschles. Eisenb.-B. .	60,80	—

Berg- und Hüttengesellschaften.

		Div. 1886.
Dortm. Union-Bgb. . . .	—	—
Königs- u. Laurahütte	89,75	½
Stolberg, Zink	32,90	⅛
do. St.-Pr.	108,10	—
Victoria-Hütte	—	6

Wechsel-Cours vom 12. Januar.

Amsterdam . . .	8 Tg.	2½	168,75
do. . . .	2 Mon.	2½	168,20
London	8 Tg.	4	20,35
do.	3 Mon.	4	20,28
Paris	8 Tg.	3	80,50
Brüssel	8 Tg.	3½	80,50
do.	2 Mon.	3½	80,15
Wien	8 Tg.	4	160,40
do.	2 Mon.	4	159,55
Petersburg . . .	3 Wch.	5	175,65
do. . . .	3 Mon.	5	174,40
Warschau	8 Tg.	5	176,25

Sorten.

Dukaten	9,66
Sovereigns	20,30
20-Francs-St.	16,135
Imperials per 500 Gr. . . .	—
Dollar	—
Englische Banknoten	—
Französische Banknoten . . .	80,45
Oesterreichische Banknoten .	160,60
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	177 00

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute 10½ Uhr Vormittags starb mein innigstgeliebter theurer Mann, unser Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Onkel, der Rentier

Ludwig Gleinert

im 77. Lebensjahre. (5584

Danzig, d. 13. Januar 1888.

Die Hinterbliebenen.

Heute Nacht 12 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden unsere geliebte gute Tante, Groß- und Urgroßtante, Fräulein

Minna von Almonde

in ihrem 82. Lebensjahre.

Dieses zeigen statt besonderer Meldung an (5568

Die Hinterbliebenen.

Heute Nachmittag 6½ Uhr entschlief nach achttägigem schweren Leiden meine innigst geliebte Frau, unsere gute Mutter und Großmutter

Julie von Kalkstein

geb. Lehmann,

im 63. Lebensjahre, was wir hiermit tiefbetrübt anzeigen.

Fischerei-Neuenburg, den 11. Januar 1888.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Die Exportation findet Sonntag, den 15. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause und die Beerdigung Montag, Vormittags 9 Uhr, von der Pfarrkirche aus statt.

Die Beerdigung des verstorbenen Malermeisters **Adalbert Heldt** aus Zoppot findet am 16. d. Mts., Nachm. 3½ Uhr, von der Leichenhalle des St. Katharinen-Kirchhofs aus statt. (5560

Beschluß.

Das Concurs-Verfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Ascher Pincus** zu Lessen wird, da die Masse ausgeschüttet ist, hiermit aufgehoben. (5573

Graudenz, den 6. Januar 1888.

Königliches Amtsgericht.

Chausseegeld-Verpachtung.

Die Chausseegeld-Hebestellen **Mareese II.** (bei Stürmersberg) und **Germen** sollen in dem

am 11. Februar d. J., Vormittags 10½ Uhr,

im Kreishause hierselbst anstehenden Termine vom 1. April d. J. ab anderweit verpachtet werden.

Die Bedingungen können in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Die Hebestelle Mareese II. erhebt das Chausseegeld für die Strecke Mareese - Neuliebenau (Mewe gegenüber) nach dem Satze für eine Meile und die Hebestelle in Germen für die Strecke Gr. Bandtken-Rosenberger Kreisgrenze nach dem Satze für eine und eine Viertelmeile.

Die Bietungskaution beträgt für jede der beiden Hebestellen 200 M.

Marienwerder, 7. Januar 1888.

Der Kreisausschuß. (5530

Deutsche

Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

zu Berlin.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden jeder Art zu billigen und festen Prämien u. unter coulanten Bedingungen. Anträge werden sofort effectuirt durch den

General - Agenten

Otto Paulsen

in DANZIG, Brodbänkengasse 43, Ecke der Pfaffengasse.

Agenten werden hier und an allen Orten der Provinz angestellt. (5500

Londoner Phönix, Feuer-Assecuranz-Societät,

gegründet 1782.

Anträge zur Versicherung von Gebäuden, Mobilien, Waaren, Maschinen, Fabriken, Ernte und Vieh gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden zu festen billigen Prämien werden entgegengenommen und ertheilt bereitwilligst Auskunft

E. Rodenacker,

5561) Hundegasse 12.

Apollo-Saal.

Freitag, den 20. Januar 1888, Abends 7½ Uhr:

CONCERT

Pablo de Sarasate, Frau Berthe Marx.

1. **Schubert**, Rondo brillant f. Violine u. Clavier.
2. **Chopin**, a. Nocturne, b. Polonaise As-dur f. Clavier.
3. **Mendelssohn**, Violinconcert.
4. **Liszt**, a. Waldesrauschen, b. Rhapsodie hongroise Nr. 12 für Clavier.

5 a. **Wieniawski**, Legende, b. **Sarasate**, Bolero f. Violine.

Concertflügel: **C. Bechstein.**

Billets à 4 und 3 M, für Stehplätze à 2 M bei **Constantin Ziemssen**, Musikalien- und Pianoforte-Handlung. (5440

Die Wild- und Delicatessen-Handlung

von

Eduard Martin, Brodbänkengasse Nr. 48

empfiehlt

alle Sorten Wild u. Geflügel zu billigsten Preisen.

Bestellungen auf Diners, Soupers und einzelne Schüsseln werden bestens ausgeführt. (5550

Loose!

Kölner Dombau-Lotterie, Hauptgewinn 75 000 M., à 3,50 M. **Marienburger Schloßbau-Lotterie,** à 3 M. zu haben in der

Expedition der Danziger Zeitung.

Kölner Dombau-Loose à 3,50 M, Ziehung am 23. Februar. Hauptgewinn 75 000 M. (5571 **Baden-Baden-Lotterie.** Loose à 2,10 M. Ziehung am 27. Febr. Hauptgewinn i. W. v. 50 000 M. **Marienburger Schloßbau.** Loose à 3 M. Ziehung am 13. April. Hauptgew. 90 000 M. **Große Stettiner Lotterie.** Loose à 1 M. Zieh. 9.—12. Mai. Hauptg. i. W. v. 20 000 M Zu haben bei **Th. Bertling,** Gerberg. 2.

Schön- & Schnellschrift-

Unterricht ertheilt Herren u. Damen unter Garantie des Erfolges

A. Graeske,

Hausthor 3, II Treppen.

Amerik. Apfelschnitte per Pfund 60 Pf.,

Feinste amerikanische Apfelschnitte per Pfund 70 Pf.,

Prima schlesisches Pflaumenmus per Pfund 20 Pf.

empfiehlt (5562

A. W. Prahl,

Breitgasse 17.

Ital. Blumenkohl

empfiehlt (5589

Emil Hempf,

119, Hundegasse 119.

Fette Enten, Puten und Kapaunen, Rehe und Hasen, sehr schöne pomm. Gänsebrüste

empfiehlt (5570

Magnus Bradtke.

Wildhandlung: Junges Roth-, Dam-, Schwarz-, Rehwild, Waldschnepfen, Poulard., Fasanen, Küken, Puten, Kapaunen, Birk-, Haselhühner, Hasen (auch gespickt) vorräthig Röpergasse 13. (5534

Als erster Wirthschaftsbeamter sucht ein junger energischer Landwirth, beider Landessprachen mächtig, zum 1. April oder früher Stellung in einer größeren Wirthschaft.

Adresse: W. Z.

5098) Trzaski bei Inowrazlaw.

Ein durchaus gewandter erster **Hausdiener,** der seine Tüchtigkeit durch Zeugnisse nachweisen kann, wird für den 1. Februar gesucht von **L. Regendank,** Hotel de Prusse, Stolp i. P.

Delikate geräucherte

Spickbrüste u. -Keulen

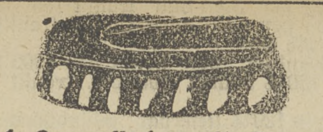
mit und ohne Knochen, sowie

Gänsepökelkeulen

empfehlen (5444

Alex. Heilmann & Co.,

Scheibenrittergasse. 9



1, Langgasse 1, zweite Etage, erstes Haus am Langgasser Thor. Atelier f. künstl. Zähne, Plomben 2c. Sorgf. Ausführ., billigste Preise. **Franziska Bluhm.** (5566



Elegante **Maskengarderoben** z. billig. Leihpreisen empf. das Maskengeschäft Breitgasse 62 I.

Masken-Costüme

auch nach außerhalb, empfiehlt **H. Volkmann,**

5452) Matzkauschegasse a8.

Gesetzlich Geschützt Schutzmarke des alleinig. Erfinders. R.F.

Kein Holz mehr bei Anwendung meiner Kohlenanzünder und offerire:

500 Stück M 3,50
1000 Stück M 6,50
2000 Stück M 12.

A. Wunsch fr. Haus. Wiedervk. hoh. Rab. **Ostdeutsche Kohlenanzünder-Fabrik L. F. Krüger,** Danzig, Heil. Geistgasse 73. (4666

Pelpliner Zuckeractien wünsche zu kaufen. Offerten mit Preisang. erbitte u. Nr. 5559 an die Exped. d. Ztg.

Toussaint-Langenscheidt englische Unterrichts-Briefe kauft

A. Trosien,

Petersiliengasse 6. (5561

Suche 100 bis 200 Liter Milch. Lieferung kann auch per Bahn geschehen. Das Näh. in Danzig, Schwarzes Meer, Gr. Berggasse 4 bei **W. Fuhrmann.** (5556

Gutskauf-Gesuch.

Mit 40—90 000 M Anzahlung suche ich ein Gut im ungefähren Werthe von 200 000 M zu erwerben; genaue Angaben bitte zu richten an **Emil Salomon,** Danzig, Ankerschmiedegasse 16/17. (5093

Pachtgesuch.

Eine lebhafte Gastwirthschaft oder Destillationsgeschäft wird zu pachten gesucht. Im convenirenden Fall kann dasselbe auch später gekauft werden. Gef. Off. u. Nr. 100 poste rest. Dirschau erb. (5555

Ein eiserner gut erhaltener

Geldschrank

wird zu kaufen gesucht.

Adressen unter Nr. 5578 an die Expedition dieser Zeitung erb.

Eine gute hydraulische Strohhut- u. Filzhut-Preß-Maschine, neuestes System, ist wegen Geschäftsaufgabe billig zu verkaufen Korkenmacherg. 1.

Zweite große

Stettiner Lotterie

zum Besten des Baues einer Lutherkirche in Stettin-Oberwiek.

Ziehung am 9., 10., 11. u. 12. Mai 1888 i. Stettin.

Zur Verloosung gelangen:

Gewinne im Werthe von Mk. 60 000.

1 Hauptgewinn im Werthe von Mk. 20 000.

Die Gewinne bestehen in gediegenen Gold- und Silbergegenständen und werden den Gewinnern auf deren Wunsch mit 90% in Baar gegen Auslieferung der Gewinnloose von Herrn **Rb. Th. Schröder** in Stettin abgekauft.

Lose à 1 Mk. empfiehlt

die Expedition der Danziger Zeitung.

Im Apollo-Saale des Hotel du Nord

Sonntag, den 22. Januar cr., Abends 7 Uhr,

Erstes Concert

des Joetze'schen a capella-Chores

unter gütiger Mitwirkung der Frau **A. Küster** und des Pianisten Herrn **Helbing.**

PROGRAMM:

1. Alpenabacht . . . . . (für gem. Chor) . . Rheinberger.
2. Frühlingsdrang . . . . (für gem. Chor) . . C. Reinecke.
3. Romane vom Gänsebuben (für gem. Chor) . . R. Schumann.
4. Gonate op. 31, 2 . . . . Beethoven.
5. Arie a. d. Oper Euryanthe . . . . . . C. M. v. Weber.
6. Du pränt'ger lichter Blüthenbaum (für gem. Chor) . . Isenmann.
7. Wenn der Lenz erwacht . . . . (für gem. Chor) . . v. Weinzierl.
8. Mailied . . . . . (für gem. Chor) . . Joetze.

9a. Allerseelen . . . . Lassen.
b. Schlummerlied . . . . Hiller.
c. Die Bekehrte . . . . Stange.
10a. Kassandra
b. Galathea . . . . Jensen.
c. Etude . . . . Henselt.

11. Ihr Matten lebt wohl (für gem. Chor) . . . . W. Taubert.
12. Das Schifflein . . . (für gem. Chor) . . . . Schumann.
13. Kirmes . . . . . . (für gem. Chor) . . . . A. Ueberlée.

Billets zu numerirten Sitzen à 2 M, zu nichtnumerirten à 1,50 M, Stehplätze à 1 M, Schülerbillets à 75 Pf. sind bei F. A. Weber Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, Langgasse 78, zu haben. (5582

Sonnabend, den 14. Januar,

Abends 8 Uhr,

Elite-Maskenball

in den gesammten Räumen des

Friedrich Wilhelm-Schützenhauses.

Neue Arrangements in Decoration. Großartige Ueberraschungen.

Um 11 Uhr:

Angot - Quadrille.

Die Ballmusik wird von der Kapelle des 5. Regiments, unter Leitung ihres Dirigenten Herrn **C. Theil** ausgeführt.

Dominos sind am Ballabend in der Garderobe, vorher bei **H. Volkmann,** Matzkauschegasse 8, zu haben.

C. Bodenburg. Friedrich Wilhelm-Schützenhaus.

Preise der Plätze

vorher bei Herrn **C. a. Porta,** Langenmarkt:

Estrade im Saal 2 M Kaiserloge 2 M

Große Loge 2 M Maskenbillet 1,50 M

An der Abendkasse im Etablissement:

Estrade im Saal 3 M Kaiserloge 3 M

Große Loge 3 M Maskenbillet 2 M

Ganze Loge im Etablissement. (5380

Zu Inventurpreisen

räumungshalber, bedeutend unter dem reellen Werth, haben wir einen großen Posten

couleurte

Buckskins und Kammgarne,

passend zu Herren- und Knaben-Anzügen, zum Ausverkauf gestellt. Wir bitten diese Gelegenheit zu billigen Einkäufen zu benutzen. (5581

Riess & Reimann,

Tuchwaarenhaus. Heiligegeistgasse Nr. 20.

Schönbuscher Märzen-Bier,

Königsberg in Pr.,

anerkannt feinstes Tafelbier verkaufe von heute ab: (5221

30 Flaschen für 3 Mark.

Oscar Voigt, Hotel Petersburg.

Culmbacher Export-Bier

von **J. W. Reichel** (Kißling'sches) in Gebinden und Flaschen. (4712

Robert Krüger, Hundegasse 34.

Suche 100 bis 500 Centner gute Speisekartoffeln. Proben nebst Preisangabe in Danzig, Schwarz. Meer, Gr. Berggasse Nr. 4 bei **W. Fuhrmann** erbeten. (5556

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung wird für die **Colonialwaaren-Branche** per sofort gesucht.

Adressen unter Nr. 5116 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Für unser Assecuranzgeschäft suchen wir einen (5585

Lehrling

mit der nöthigen Schulbildung.

Gustav Krosch & Co.

Einige gut empfohlene Gehilfen der Materialwaaren-Branche, mit auch ohne polnischer Sprachk., finden stets vortheilhafte Stellung pr. 1. und 15. Februar cr. durch **Hermann Matthiessen,** Danzig, Petershagen Nr. 28, I.

Copien der Zeugnisse sind beizufügen.

---

1 gewandter Materialist mit guter Handschrift, in gesetzten Jahren, der polnischen Sprache mächtig, findet bei guten Zeugnissen v. sofort vortheilhafte Stellg. durch **Hermann Matthiessen,** Danzig, Petershagen 28, I.

Ein älteres anspruchloses Fräulein von außerhalb als Stütze der Hausfrau für Danzig gesucht durch **J. Hardegen,** Heil. Geistgasse Nr. 100. (5567

Eine junge perf. Köchin, gesunde Ammen, rüst. Kinderfr. empf. **Pardehke,** 1. Damm 17, 1. Et.

Empfehle einer der besten Restaurations-Wirthinnen, außerd. e. Wirthschafterin, 40 J., ev., mit d. feinen Küche vertraut, beide mit sehr guten Zeugnissen. (5591 **A. Weinacht,** Brodbänkeng. 51.

Hotel- u. Restaurat.-Wirthinnen, sowie eine einf. u. anspruchsl. Landwirthin, die mit der feinen Küche vertraut ist, Kindergärtn. u. e. ungepr. musik. Erzieh. m g. Empf. empf. d. Bur. Hl. Geistg. 27.

Ein gebildeter junger Mann aus der Papier-Branche sucht Stellung als Lagerist.

Gef. Offerten unter Nr. 5576 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine alleinstehende Dame gesetzten Alters, aus achtb. Familie, sucht bei bescheidenen Ansprüchen Stellung als Stütze der Hausfrau oder ähnliche Stelle.

Gef. Adr. unter Nr. 5412 an d. Exped. d. Zeitung erbeten.

Eine sehr hübsche Garconwohnung, beg. gel. (g. möbl.) 2 Zimmer, Garderobenz., eig. Entree, Closet u. Wasserl., a. Wunsch vorz. Pferdest., v. Vers. z. 1. Feb. Lastadie 33, p. z. v.

Das Laden-Lokal Langenmarkt Nr. 1

ist sofort zu vermiethen.

Georg Lorwein,

4816) Hundegasse 91.

Der bisher zu einem Herren-Garderobengeschäft benutzte Laden nebst Wohnung Breitgasse 6 ist p. sofort zu vermiethen. Näh. bei **R. Block,** Frauens. 36. (4677

Fleischergasse 55 zwei herrschaftl. Wohnungen, hochparterre und 1. Etage, e. von 5 Zimmern nebst all. Zubeh. zu verm. N. 3 Tr. u. Besichtigungen 11—1 Uhr Vorm.

Langgasse 69

ist die **1. Etage zu vermiethen.** Dieselbe eignet sich ihrer Lage wegen vorzüglich zum Bureau oder Comtoir.

Näheres daselbst. (5563

Die Saaletage Langenmarkt 13, Eingang Berholdschegasse, 6—7 Piecen, Boden, Keller etc., alles auf einem Flur, seit 15 Jahren v. e. Familie bew., ist sof. od. später zu verm. Näh. das. 3 Treppen, Eing. Berholdschegasse.

Ein freundliches, geräumiges Vorderzimmer mit hübscher Aussicht ist in guter Gegend zu vermiethen. Damen haben den Vorzug. Wenn gewünscht, auch Pension.

Adressen unter Nr. 5575 an d. Exped. d. Ztg. erbeten.

Langenmarkt Nr. 9

ist die zweite Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Badestube pp. u. die dritte Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Küche pp., einzeln oder zusammen, per April zu vermiethen. Besichtigung 11—1 Uhr Vormittags.

Näheres bei **Eduard Katz,** Langgasse 41. (4906

Schlittschuhbahn Aschbrücke

wird dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung empfohlen. Abends Beleuchtung.

Joh. Gräske.

Allgemeiner

Bildungs-Verein. Stiftungs Fest

Sonnabend, 14. Januar c.,

Anfang ½9 Uhr. Festrede Herr **Dr. Werner:** „Fichte, der Verkünder des reinsten Idealismus". Gäste sind willkommen. Listen zum Einzeichnen für das Concert liegen im Vereinshause aus.

Montag, den 16. Januar, 8½ Uhr: Vortrag von Herrn Direktor **Dr. Scherler:** „Ueber die Berufswahl unserer Töchter". Damen haben Zutritt.

Um 8 Uhr: **Aufnahme neuer Mitglieder und Kasse.**

5572) **Der Vorstand.**

Zither-Club.

Jeden Freitag, Abends 8 Uhr, Uebungsstunde im Vereinslocale „**Kaiserhof**". Aufnahme neuer Mitglieder. (4912

Neu! Neu!

Restaurant

Fleischergasse 9.

Empfehle einem hochgeehrten Publikum meinen elegant eingerichteten

Wintergarten.

Der schönste Platz am Orte, gute Speisen, gute Getränke, hiesige u. fremde Biere, ff. Weine, reelle Bedienung. Hochachtungsvoll

5579) **F. Kugschun.**

Restaurant Marzian,

Hundegasse 122.
(Neben dem Augustiner.)

Heute Abend

Bierfische und gebackene Maränen.

Königsberg. Rinderfleck. Heute Abend Heil. Geistgasse Nr. 5.

5558) **C. Stachowski.**

Weihen-Stephan

aus der

Königl. baierischen

Staats-Brauerei.

A. Thimm,

Hundegasse Nr. 89. (4711

Café Jäschkenthal.

Sonntag, den 15. Januar cr., Nachmittags 4 Uhr:

Großes Concert

der Kapelle des 3. ostpr. Grenadier-Regts. Nr. 4 unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn **Sperling.**

Entree 20 Pf., Loge 40 Pf. Kinder frei. (5524

J. v. Brechmann.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 14. Januar 1888. Nachm. 4 Uhr: Außer Abonnement. Bei halben Preisen. P. P. B. Dutzendbillets haben Giltigkeit. Jeder Erwachsene ist berechtigt, ein Kind (bis zum Alter von acht Jahren) frei einzuführen. **Die Schutzgeister.**

Abends 7½ Uhr: Bei halben Preisen. — Dutzend - Billets haben Giltigkeit. **Der jüngste Lieutenant.** Posse mit Gesang in 4 Akten von Jacobsohn.

In Vorbereitung: **Der Prophet, Donna Juanita.**

Wilhelm-Theater.

Sonnabend, den 14. Januar 1888, Anfang 7½ Uhr,

Große Künstler-Vorstellung.

Auftreten sämmtlich. Specialitäten.

Sonntag, den 15. Januar 1888, **Neues Künstler-Personal.**

Ein schwarzer glatthaariger Hühnerhund verschwunden. Gegen Belohnung abzugeben Heumarkt 8 II. (5565

Anonymus: Zur Aufnahme nicht geeignet. Der eingesandte Betrag steht zur Verfügung.

Die Expedition.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.